

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. März 1995

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	34, 35	Kuhlwein, Eckart (SPD)	59
Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)	47, 48	Lörcher, Christa (SPD)	49, 50
Blunck, Lilo (SPD)	30, 31, 32, 33	Mante, Winfried (SPD)	3, 4
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	10, 17, 18, 19	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	8	Richter, Roland (CDU/CSU)	22
Erler, Gernot (SPD)	44, 45	Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Faße, Annette (SPD)	51, 52, 53	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	41, 42
Follak, Iris (SPD)	36	Schindler, Norbert (CDU/CSU)	23, 24
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)	1	Schwanitz, Rolf (SPD)	5
Fuhrmann, Arne (SPD)	37, 67	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61
Ganseforth, Monika (SPD)	54, 55	Vosen, Josef (SPD)	25, 26
Gloser, Günter (SPD)	38, 39, 40	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	27
Graf, Günter (Friesoythe) (SPD)	2	Westrich, Lydia (SPD)	46, 62
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	63, 64	Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)	15, 16
Homburger, Birgit (F.D.P.)	65	Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	6, 7
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	56, 57, 58	Wülfig, Elke (CDU/CSU)	28, 29
Kauder, Volker (CDU/CSU)	9, 20, 21	Zierer, Benno (CDU/CSU)	43

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU) Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Deutschen Schule Warschau (Willy-Brandt-Schule)	1	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Verringerung der Zahlungen Deutschlands an europäische und internationale Organisationen durch die DM-Aufwertung	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Gleichstellung öffentlicher und privater Unternehmen der Abwasserentsorgung bei den sogenannten Ertragsteuern (Körper- schaftsteuer, Gewerbesteuer, Vermögen- steuer); Auswirkung der Mehrbelastung aus den Ertragsteuern auf die Höhe der Abwassergebühren; mittelfristige Reduzierung dieser Steuern	6
Graf, Günter (Friesoythe) (SPD) Vorkehrungen für die Zunahme an Asylsuchenden aus Partnerländern nach Inkrafttreten des Schengener Zusatzabkommens	1	Dr. Wieczorek, Norbert (SPD) Existenzgefährdung von Banken durch den Handel mit Derivaten	
Mante, Winfried (SPD) Maßnahmen zur Verhinderung chaotischer Verkehrsverhältnisse an den EU-Außen- grenzen und insbesondere an den deutsch- polnischen Grenzübergängen nach Inkraft- treten des Schengener Abkommens ab dem 26. März 1995	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Schwanitz, Rolf (SPD) Gewährleistung der Geldzuweisungen des Bundes an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Häftlingshilfegesetz	3	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Auswirkungen der DM-Aufwertung auf die deutsche Exportwirtschaft und auf die Handels- und Leistungsbilanz	10
Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU) Aktivitäten islamischer Fundamentalisten in Deutschland, insbesondere Waffen- und Sprengstoffhandel zugunsten der algerischen FIS	4	Kauder, Volker (CDU/CSU) Jährlicher Schaden des deutschen Einzelhandels durch Ladendieb- stahle; Ausgaben für Präventiv- und Schutzmaßnahmen	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Richter, Roland (CDU/CSU) Förderung der Existenzgründung von Selbständigen	13
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU) Adressat für die Entrichtung des Käuferlöses aus der Veräußerung von früher im Eigentum der Konsumgenossenschaft (KONSUM/DDR) befindlichen Gebäuden durch die Kommunen	5	Schindler, Norbert (CDU/CSU) Unterschiedliche Stützungsmaßnahmen bei den Binnenwerften zwischen Holland und der Bundesrepublik Deutschland; Bevorzugung der neuen Bundesländer	13
Kauder, Volker (CDU/CSU) Einrichtung eines zentralen Täterregisters für Ladendiebe	5	Vosen, Josef (SPD) Investitionen und Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze deutscher Unternehmen im Ausland auf dem Gebiet der Gen- und Biotechnologie in den letzten zehn Jahren; vergleichende Angaben für ausländische Investoren in Deutschland	14

Seite	Seite
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Schaffung von Anreizen zum kostensparen- den Bauen durch die Abkoppelung der Honorare von Architekten und Ingenieuren von den tatsächlichen Baukosten	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Ausgleichsmaßnahmen für die von der „Finanzamtslösung“ bei der neuen Kindergeldregelung betroffenen Arbeitsplätze bei den Arbeitsämtern, insbesondere in Passau und Deggendorf . . .
14	22
Wülfing, Elke (CDU/CSU) Auswirkungen der EU-Zollunion mit der Türkei auf die griechische Textilindustrie und auf die Textilindustrie anderer EU-Mitgliedstaaten	Zierer, Benno (CDU/CSU) Stärkere Flexibilisierung und Ausweitung der Arbeitszeiten in Deutschland mit dem Ziel einer höheren Anlagenauslastung (Verlängerung der Maschinenlaufzeiten) . .
16	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Blunck, Lilo (SPD) Verwendung von in Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Lindan und Rubitox durch Einkäufe im Elsaß	Erler, Gernot (SPD) Verwertung von 534 Kampfpanzern LEOPARD 1 aus Bundeswehrbeständen durch die Gesellschaft für logisti- schen Service mbH (GLS); Wert der Panzer im Zeitpunkt der Übergabe
16	24
Verfütterung von Tiermehl an für den menschlichen Verzehr genutzte Tierarten; Verhinderung der Nutzung von Tiermehl aus Großbritannien	Westrich, Lydia (SPD) Jährlicher finanzieller Aufwand für die Instandhaltung und Modernisierung der ehemaligen NATO-Pipelines, Pumpstationen und Tanklager
17	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Adler, Brigitte (SPD) Anstellung des ehemaligen Ministerpräsi- denten von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Werner Münch, als Leiter eines Instituts der Inter- national Labour Organization (ILO); finan- zielle Förderung dieses Instituts	Baumeister, Brigitte (CDU/CSU) Differenzierung der Gebühren für Leistungen der öffentlichen Hand an Familien mit Kindern entsprechend dem Familien- einkommen
19	27
Follak, Iris (SPD) Ungleichbehandlung von tariflich und nichttariflich gebundenen Trägern der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch § 249h AFG	Lörcher, Christa (SPD) Lücke zwischen Angebot und Bedarf bei Frauen-, Mädchen- und Kinderschutz- häusern; Finanzierungsmodelle für diese Häuser
20	29
Fuhrmann, Arne (SPD) Änderung der Berufskrankheiten- Verordnung vom 18. Dezember 1992	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
20	
Gloser, Günther (SPD) Hohe Zinslasten für die betroffenen Quali- fizierungs- und Beschäftigungsinitiativen durch die verzögerte Auszahlung von genehmigten Europäischen Sozialfonds- Fördermitteln; Änderung der ent- sprechenden EU-Vorschriften	Faße, Annette (SPD) Neuorganisation und Zusammenlegung der Außenstellen des Bundesamtes für Güter- verkehr (BAG); Auflösung der Außen- stelle Hannover und Zuweisung der Aufgaben an die Außenstelle Bremen
21	30

	Seite		Seite
Faße, Annette (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Zuständige Behörden für die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für ausländische Arbeitnehmer auf Schiffen des Deutschen Zweitregisters	31	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	
Ganseforth, Monika (SPD)		Aussage der Umweltministerin des Landes Niedersachsen, Monika Griefahn, über die Bauqualität des Zwischenlagers in Gorleben	35
Gründe für die Subventionierung der künf- tigen Flugverbindungen von Straßburg nach Berlin, Hamburg und München; Höhe des deutschen Anteils an den Subventionen einer Firmengruppe, zu der auch die deutsche Eurowings gehört	31	Umfang und Zielorte der Transporte abgebrannter Brennelemente aus niedersächsischen Kernkraft- werken 1990 bis 1995	36
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)		Homburger, Birgit (F.D.P.)	
Baubeginn der Verbreiterung der A 30 auf sechs Fahrspuren zwischen dem Autobahn- kreuz „Lotte“ und dem Autobahnkreuz „Osnabrück-Süd“; Erhöhung der Lärm- schutzwand im Bereich Osnabrück- Hellern schon vor Beginn der Ausbaumaßnahmen	32	Reduzierung des Schadstoffausstoßes von Motorrädern	36
Kuhlwein, Eckart (SPD)		Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sicherstellung eines ausreichenden Lärm- schutzes gemäß § 2 der 16. Bundesimmi- sionsschutzverordnung beim Umbau der Bahnstrecke zwischen Hamburg und Berlin im Bereich der Sachsenwaldgemeinden Wohltorf und Aumühle; Prüfung der „Einhausung“ der Strecke	33	Finanzielle Unterstützung des Recycling- Tags in Köln; Übernahme der Schirmherr- schaft für eine Werbekampagne für das Duale System Deutschland	37
Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Nebenabrechnungen zu den Nutzen-Kosten- Untersuchungen der privatfinanzierten Bundesfernstraßen	34	Fuhrmann, Arne (SPD)	
Zuständigkeit für Ausnahmegenehmigungen der mit hohen Lärmemissionen verbundenen Nacht- und Wochenendarbeiten an der Bahnstrecke Hamburg — Büchen — Berlin . .	34	Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „Arbeitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung am Beispiel von Rückenschmerzen . . .“	38
Westrich, Lydia (SPD)			
Nutzung der ehemaligen NATO-Pipelines zum Transport von Treibstoff	34		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

- | | |
|---|---|
| 1. Abgeordneter
Klaus
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Entspricht es den Tatsachen, daß an der deutschen Willy-Brandt-Schule in Warschau in absehbarer Zeit keine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden soll, und welche Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung im Bund-Länder-Ausschuß für schulische Arbeit im Ausland in dieser Frage? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 16. März 1995**

Über die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an deutschen Auslandsschulen, also auch an der Deutschen Schule Warschau (Willy-Brandt-Schule), entscheidet der Bund-Länder-Ausschuß für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA). Grundsätzlich ist die Kultusministerkonferenz für die Genehmigung der Neueinrichtung der Abschlußprüfung für die Sekundarstufe II zuständig.

Der BLASchA wurde auf seiner 190. Sitzung vom 24. bis 25. November 1994 mit dem Antrag des Vorstands des Schulvereins der Deutschen Schule Warschau auf Ausbau der Willy-Brandt-Schule bis zur deutschen Hochschulreifeprüfung befaßt. Nach Kenntnisnahme und Diskussion des Berichts des Beauftragten der Kultusministerkonferenz für diese Schule kam der Ausschuß zu folgendem Ergebnis:

Die Deutsche Schule Warschau, als „Botschaftsschule“ gegründet, hat nach der politischen Wende in Polen mit dem Aufbau der Sekundarstufe I begonnen, der mit Beendigung des Schuljahres 1994/95 abgeschlossen sein wird. Die Schule verzeichnet seit der Wende einen sprunghaften Anstieg der Schülerzahlen. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl um ausländische Schüler.

Wegen der für eine Oberstufe in einer deutschsprachigen Auslandsschule sehr geringen Zahl deutscher Schüler ist ein sofortiger Ausbau der Schule – vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen hohen Kosten – nicht möglich. Das Auswärtige Amt wird jedoch für die Bundesregierung die Frage des weiteren Ausbaus der Schule aufgreifen und die Möglichkeiten des Aufbaus der Sekundarstufe II im BLASchA erneut auf die Tagesordnung setzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 2. Abgeordneter
Günter
Graf
(Friesoythe)
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Bundesrepublik Deutschland nach Inkrafttreten des Schengener Zusatzabkommens mehr Asylsuchende aus den Partnerländern wird übernehmen müssen, als sie an diese abgeben kann, und wenn ja, welche Vorsorge in personalwirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht ist hierfür getroffen worden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 17. März 1995**

Der Bundesregierung liegt zur Zeit noch kein belastbares statistisches Material vor, aus dem hervorgeht, in wie vielen Fällen ein Übernahmeersuchen durch andere Schengen-Vertragsstaaten gegenüber Deutschland gestellt werden wird. Konkrete Aussagen hinsichtlich der voraussichtlichen Anzahl der Übernahmeersuchen, die dann im einzelnen zu prüfen sein werden, können insoweit noch nicht gemacht werden.

Aufgrund der dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Bundesamt) übertragenen Zuständigkeiten für die Ausführung der asylrechtlichen Bestimmungen aus dem Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) wurde beim Bundesamt eine „Koordinierungsstelle Schengen – Dublin/Internationale Aufgaben (KSD/IA)“ eingerichtet. Mit der für die KSD/IA vorgesehenen Geschäftsverteilung und Personalausstattung sind in organisatorischer und personeller Hinsicht alle Vorkehrungen getroffen worden, damit das Bundesamt nach dem Inkraftsetzen des SDÜ am 26. März 1995 seine Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der asylrechtlichen Bestimmungen des SDÜ zügig und effizient wahrnehmen kann.

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordneter
Winfried
Mante
(SPD) | Durch welche vorbereitenden Maßnahmen ist gesichert, daß mit Einführung des Schengener Abkommens ab dem 26. März 1995, insbesondere an den Außengrenzen der EU – hier speziell die Grenzübergänge zu Polen – durch die zu erwartenden stärkeren Belastungen keine chaotischen Verhältnisse (Wartezeiten, Verkehrsprobleme) entstehen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 20. März 1995**

Die Bundesregierung hat rechtzeitig auf nationaler und zwischenstaatlicher Ebene Vorkehrungen getroffen, um den Verkehr über die Ostgrenzen trotz intensiverer Kontrollen zu beschleunigen:

1. Durch eine gezielte Grenzöffnungspolitik gelingt es zunehmend, das hohe Verkehrsaufkommen auf eine größere Zahl von Grenzübergängen zu verteilen, so daß jede einzelne Grenzübergangsstelle weniger frequentiert und damit schneller passierbar wird. Seit 1990 wurden 6 neue Übergänge zu Polen und 17 zu Tschechien in Betrieb genommen.
2. Spürbare Entlastungseffekte verspricht die vereinbarte Rationalisierung der Verfahrensabläufe an der Grenze zu Polen. Ausgehend von dem bilateralen Abkommen über Erleichterungen der Grenzabfertigung sollen die bisher räumlich getrennten Kontrollpositionen der beteiligten beiderseitigen Verwaltungen zu einer gemeinsamen Stelle zusammengelegt werden, so daß der Reisende während der Grenzüberquerung nur noch einmal anhalten muß und dadurch erhebliche Zeit einspart.
3. Eine Reihe namentlich der größeren Übergänge ist oder wird ausgebaut. Die Vermehrung der Abfertigungsspuren erhöht die Durchlaufgeschwindigkeit des grenzüberschreitenden Verkehrs beträchtlich.

4. Abgeordneter
Winfried Mante
(SPD)
- Welche abgestimmten Maßnahmen sind vorgesehen, um gerade in der Anfangsphase der Einführung des Schengener Abkommens kontrollierend zu wirken und im Bereich der Zusammenarbeit mit polnischen Staatsorganen Verbesserungen herbeizuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 20. März 1995**

Die Bundesregierung hat auf allen Ebenen die polnische Seite über die Schengener Regelungen und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr unterrichtet.

Deutschland will in Absprache mit den Nachbarstaaten weitere praktische Verbesserungen erreichen, z. B. für die Grenzpendler, die häufig an derselben Stelle ein- und ausreisen. Sie sollen durch ein besonderes Dokument erkennbar sein und nur stichprobenweise überprüft werden.

Der Bundesgrenzschutz hat sich auf das neue Schengener Regime bei mehreren Probeläufen eingehend vorbereitet und wird die vorgeschriebenen Kontrollen so verkehrsfreundlich und praxisnah wie möglich umsetzen. Die ausschließlich für Schengener Zwecke erfolgte personelle Verstärkung um 500 Kräfte begünstigt eine zügige Arbeitsweise. In der Anfangsphase des neuen Kontrollregimes wird dem Verkehr über die Außengrenze besondere Aufmerksamkeit zuteil. Soweit Verbesserungen möglich sind, werden diese in Zusammenarbeit mit dem polnischen Grenzschutz vorgenommen.

5. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)
- Besteht die Gefahr, daß die Geldzuweisungen des Bundes an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Häftlingshilfegesetz (HHG) mittelfristig nicht mehr ausreichen könnten, um die Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG in ihrer jetzigen Höhe und Anzahl gewähren zu können, was insbesondere die aus den ehemals deutschen Gebieten östlich von Oder und Neiße gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, in die damalige UdSSR Verschleppten betreffen würde, und wenn ja, wäre die Bundesregierung bereit, dieser Gefahr abzuweichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 15. März 1995**

Die für Unterstützungsleistungen in § 16 Abs. 1 Satz 2 HHG vorgesehenen Mittel reichen aus, um bis zum Jahr 2005 Unterstützungen nach § 18 HHG zur Linderung einer Notlage gewähren zu können. Dies gilt namentlich für den von Ihnen genannten Personenkreis sowie andere ehemalige politische Häftlinge in den neuen Ländern, die keine Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten können.

6. Abgeordneter
**Hans-Otto
Wilhelm
(Mainz)**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten islamischer Fundamentalisten in Deutschland, insbesondere eventuellen Waffen- und Sprengstoffhandel zugunsten der algerischen FIS, und konnte seit dem bereits weitgehend vollzogenen Wegfall der Grenzkontrollen zu Frankreich in Südwestdeutschland eine Verstärkung dieser Aktivitäten festgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. März 1995**

Der Generalbundesanwalt hat am 16. Januar 1995 ein Ermittlungsverfahren gegen algerische Staatsangehörige wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung und des Verstoßes gegen das Waffengesetz eingeleitet und das Bundeskriminalamt mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung beauftragt. Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, können Einzelheiten zum aktuellen Erkenntnisstand nicht offengelegt werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen Hinweise dafür vor, daß algerische Extremisten versuchen, den bewaffneten terroristischen Kampf gegen die algerische Regierung durch europaweite logistische Aktivitäten zu unterstützen. Von einer Nutzung der Möglichkeiten, die sich aus dem weitgehend vollzogenen Wegfall der Grenzkontrollen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland ergeben, ist auszugehen.

7. Abgeordneter
**Hans-Otto
Wilhelm
(Mainz)**
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits getroffen, und welche hält sie noch für erforderlich, um zu verhindern, daß Deutschland als Basis für den islamischen Fundamentalismus mißbraucht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. März 1995**

Auf o. g. Ermittlungsverfahren wird verwiesen. Aktivitäten islamischer Fundamentalisten unterliegen darüber hinaus der Beobachtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Soweit dessen Erkenntnisse den Verdacht strafrechtlicher Relevanz begründen, werden die zuständigen Strafverfolgungsbehörden unterrichtet.

Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung innerhalb der EU bei der Bekämpfung extremistischer Bestrebungen islamischer Fundamentalisten eng mit unseren europäischen Nachbarn zusammen.

Im übrigen ist die Auseinandersetzung mit dem islamischen Fundamentalismus nach Überzeugung der Bundesregierung eine Aufgabe, die über den Rahmen polizeilicher und nachrichtendienstlicher Bekämpfung hinausgeht und vor allen auch der geistigen Auseinandersetzung mit den Ursachen des Islamismus bedarf. Die Bundesregierung unterstützt alle Initiativen, die diesem Ziel dienen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordneter
**Wolfgang
Dehnel**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob eine Kommune nach der derzeitigen Rechtslage verpflichtet ist, für Gebäude, die bis 1959 Eigentum der Konsumgenossenschaft (KONSUM/DDR) waren, 1960 in kommunales beziehungsweise Volkseigentum übergeführt wurden, 1992 durch die Oberfinanzdirektion der Kommune zugeordnet und auch in das Grundbuch eingetragen wurden, bei einer Weiterveräußerung den Verkaufserlös an den Rechtsnachfolger des KONSUM zu entrichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 20. März 1995**

Die von Ihnen gestellte Frage ist derzeit Gegenstand mehrerer Zivilrechtsstreitigkeiten, die der Konsum gegen verschiedene Kommunen des Freistaats Sachsen vor den ordentlichen Gerichten mit je nach der tatsächlichen Ausgangssituation wechselnden Anträgen führt. In einem Rechtsstreit hat das Landgericht Dresden die Frage bejaht. Dieses Urteil ist aber nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht rechtskräftig. In den anderen Rechtsstreitigkeiten sollen noch keine Entscheidungen ergangen sein.

Wegen der Unabhängigkeit der Gerichte und im Hinblick auf die zu der angesprochenen Frage rechtshängigen Zivilrechtsstreitigkeiten bitte ich um Verständnis dafür, daß ich mich hierzu jeder Bewertung der Sach- und Rechtslage enthalten muß.

9. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Bestehen bei der Bundesregierung Überlegungen, ein zentrales Täterregister für Ladendiebe einzurichten, zumal reisende, bundesweit operierende Diebe aufgrund mangelnder Information der Staatsanwaltschaft als Ersttäter eingestuft und somit Verfahren wegen Ladendiebstahls häufig eingestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 17. März 1995**

Durch das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) vom 28. Oktober 1994 wurden die gesetzlichen Grundlagen für ein länderübergreifendes staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister geschaffen. Das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister wird alle Strafverfahren, mithin auch die wegen des Verdachts eines Ladendiebstahls geführten Strafverfahren, erfassen. Dadurch wird gewährleistet, daß Mehrfachtäter, insbesondere überörtlich tätig werdende, als solche erkannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- Um welchen Prozentsatz verringern sich durch die DM-Aufwertung die staatlichen und privaten Zahlungen Deutschlands an europäische und internationale Organisationen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. März 1995

Im Bundeshaushalt 1995 liegen der Veranschlagung von Zahlungen in fremder Währung die Devisenkurse vom 30. Dezember 1994 zugrunde. Zahlungen an europäische und internationale Organisationen erfolgen in der Regel unter Zugrundelegung des am jeweiligen Fälligkeitstermin maßgebenden Umrechnungskurses. Angaben über sich eventuell ergebende Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Wechselkursveränderungen wären rein spekulativ, da unterstellt werden müßte, daß die gegenwärtigen Wechselkursrelationen für den Rest des Jahres unverändert blieben.

11. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen der Bundesregierung im Zuge der Gleichstellung öffentlicher und privater Unternehmen der Abwasserentsorgung, die über die Anpassung der Umsatzsteuer hinausgehend die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer oder die Vermögensteuer betreffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 20. März 1995

Die Bundesregierung strebt aus Wettbewerbsgründen die Behandlung der kommunalen Entsorgungstätigkeit als Betrieb gewerblicher Art an. Dies hat eine umfassende steuerliche Gleichbehandlung zur Folge, und zwar über die von Ihnen genannten Steuerarten hinaus auch bei der Grundsteuer.

12. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Wird seitens der Bundesregierung gegebenenfalls erwartet, daß die Mehrbelastung aus den sogenannten Ertragsteuern für die Abwasserentsorgung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Vermögensteuer) erheblich gravierendere Auswirkungen auf die Abwassergebühren hat als die Einführung der Umsatzsteuer, bei welcher ein Vorsteuerabzug möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 20. März 1995

Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine steuerliche Gleichstellung bei den Ertragsteuern nicht zu erheblichen Mehrbelastungen führen wird. Spürbare Gebührensteigerungen sind daher nicht zu erwarten.

Diese Annahme der Bundesregierung fußt darauf, daß die Kommunen die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung untereinander und ggf. auch mit dem Verkehrsbereich („großer Querverbund“) steuerwirksam zusammenfassen können und somit Verluste des einen Bereiches mit Gewinnen des anderen Bereiches verrechnen können. Dadurch kann eine Belastung mit Körperschaftsteuer gemindert werden. Dies wird auch auf die Gewerbebeertragsteuer durchschlagen. Die Vermögensteuerpflicht wird wegen den bestehenden Vergünstigungen für das Betriebsvermögen nach § 117a BewG in einer Vielzahl von Fällen nicht zu einer Belastung führen. Ferner erfüllen die kommunalen Entsorgungsbetriebe in den neuen Ländern die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Investitionszulage, so daß hieraus zusätzliches Finanzierungspotential erwachsen wird.

13. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, gegebenenfalls die Ertragsteuerbelastung für den gesamten Sektor der Abwasserentsorgung mittelfristig zu reduzieren und damit auf das Ziel einer Gebührensenkung hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 20. März 1995**

Nein. Die vorgesehene Abschaffung der Gewerkekapi talsteuer und Reduzierung der Gewerbebeertragsteuer wird sich aber auch im Bereich der Abwasserbeseitigung auswirken.

14. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wird durch die beabsichtigte Veränderung der Besteuerung der Abwasserentsorgung seitens der Bundesregierung eine Tendenz hin zu privatrechtlichen Organisationsformen erwartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 20. März 1995**

Die Bundesregierung hat sich im Bereich der Entsorgungswirtschaft das Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für private Investoren zu verbessern und die steuerliche Chancengleichheit zwischen privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationsformen herzustellen. Dadurch werden für privatwirtschaftliche Unternehmen bestehende Marktzugangsschranken beseitigt.

15. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Wieczorek**
(SPD)
- Auf Grund welcher in der Bundesrepublik Deutschland bestehender Regelungen z. B. über die Bankenaufsicht ist es in der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen, daß es durch den Handel mit Derivaten zu der Existenzgefährdung eines Bankhauses kommen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 13. März 1995**

Es bestehen folgende Vorschriften auf Grund des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), die der Gefahr einer Existenzgefährdung eines Kreditinstituts infolge des Handels mit Derivaten entgegenwirken:

Grundsatz I gemäß § 10 Abs. 1, § 10 a Abs. 1 KWG: Im Rahmen der Adressenausfallrisiko-Regelung des Grundsatzes I müssen Kreditinstitute aus Vorsichtsgründen, insbesondere zum Gläubigerschutz, Eigenkapital zur Abdeckung des Risikos vorhalten, daß der Vertragspartner aus einem Derivate-Geschäft seiner Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Adressenausfallrisiko beim Derivate-Geschäft besteht darin, daß sich das Kreditinstitut infolge des Kontrahentenausfalls nur zu ungünstigeren Marktkonditionen wieder eindecken kann. Das Ausfallrisiko bemißt sich nach der Höhe der aktuellen Wiederbeschaffungs „kosten“ eines Ersatzkontrakts zuzüglich einer Marge zur Abdeckung der künftig zu erwartenden Marktpreisschwankungen (sog. Kreditäquivalenzbetrag).

Grundsatz I verlangt, daß die Kreditinstitute Eigenkapital in Höhe von mindestens 8% der Kreditäquivalenzbeträge aus ausfallrisikobehafteten Derivate-Geschäften vorhalten. Diese Anforderung ist zudem von einer Kreditinstitutsgruppe i. S. des § 10 a Abs. 2 Satz 1 KWG zu erfüllen. Damit wird der Gefahr entgegengewirkt, daß der Umfang ausfallrisikobehafteter Geschäfte die aufgrund der gegebenen Eigenmittelausstattung bestehende Haftungskapazität der Gruppe übersteigen.

Die Kreditinstitute müssen den Grundsatz I ständig, d. h. geschäftstätig, einhalten. Sie haben nach Ablauf eines jeden Monats die berechnete Grundsatz-Kennziffer innerhalb von fünf Geschäftstagen bei der zuständigen Landeszentralbank einzureichen, welche die Meldung an das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen weiterreicht. Im Rahmen der Meldungen zu den Eigenkapitalgrundsätzen und zum Monatsausweis (= monatliche Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank) haben die Kreditinstitute des weiteren detaillierte Angaben über ihr Derivate-Geschäft zu machen, so daß eine zeitnahe Unterrichtung der Bankenaufsicht auch auf diesem Gebiet gewährleistet ist.

Grundsatz Ia gemäß § 10 Abs. 1 KWG: Die Preisänderungsrisiken aus Derivate-Geschäften und „traditionellen“ Devisengeschäften sind auf höchstens 42% des Eigenkapitals des Kreditinstituts begrenzt. Im Unterschied zu dem Adressenausfallrisiko, das bei geschlossenen Positionen besteht, ergeben sich Preisänderungsrisiken aus offenen Positionen, d. h. sie existieren in Höhe der Unterschiedsbeträge zwischen den jeweiligen Liefer- bzw. Zahlungsansprüchen und -verpflichtungen. Grundsatz Ia begrenzt im einzelnen die Preisänderungsrisiken aus fremdwährungsbezogenen und zinsbezogenen Derivate-Geschäfte sowie aus Termin- und Optionsgeschäften mit sonstigem Preisrisiko (insbesondere aktienkurs- und indexbezogene Geschäfte).

Überschreitet ein Kreditinstitut die für die einzelnen Risikokategorien festgelegten Obergrenzen oder das Gesamtlimit, muß es eine schriftliche Anzeige über die Überschreitung am jeweils folgenden Geschäftstag beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und bei der zuständigen Landeszentralbank einreichen (Anordnung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 KWG des Bundesaufsichtsamtes vom 18. September 1992 [BAnz 186]). Damit sind die Voraussetzungen dafür gegeben, daß die Bankenaufsicht die erforderlichen Abhilfemaßnahmen umgehend veranlassen kann.

Prüfungsberichtsverordnung – PrüfV – vom 21. Juli 1994 (BGBl. I S. 1803): Im Rahmen der besonderen Anforderungen an den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und Zwischenabschlüssen der Kreditinstitute haben Jahresabschlußprüfer speziell auch zum Derivate-Geschäft der geprüften Kreditinstitute Stellung zu nehmen. Gemäß § 18 PrüfV ist gesondert für die einzelnen Gruppen von Derivaten sowie getrennt nach Deckungs- und Handelsgeschäften über die Art, den Umfang und die Entwicklung der Geschäfte, über Risiken, insbesondere

Bonitäts-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken, sowie über Vorkehrungen zu ihrer Begrenzung zu berichten. Darüber hinaus haben die Prüfer die jeweilige Bewertungsmethode darzulegen und die Ordnungsmäßigkeit der Bewertung zu bestätigen. Des weiteren ist das Kontrollsystem für den Abschluß, die Abwicklung und die Erfassung sowie die Befolgung von Arbeitsanweisungen der Geschäftsleitung zu diesen Geschäften darzustellen und seine Wirksamkeit zu beurteilen. Schließlich ist über die Einhaltung der Anforderungen an Mitarbeitergeschäfte in Derivaten zu berichten. Im übrigen haben die Abschlußprüfer nach § 16 PrüfV die Zuverlässigkeit der Berechnung der Grundsatz-Kennziffer (s. o.) zu bestätigen.

Der Bericht über die Abschlußprüfung, die spätestens vor Ablauf des fünften Monats des dem Abschlußstichtag nachfolgenden Geschäftsjahres vorzunehmen ist (§ 340k Abs. 1 Satz 2 HGB), wird bei den Bankaufsichtsinstanzen eingereicht und dort eingehend ausgewertet. Die Feststellungen sind Gegenstand anschließender Gespräche mit der Geschäftsführung des geprüften Instituts. Mitunter werden die Abschlußprüfer hinzugezogen.

Die Bankaufsicht kann trotz all dieser Vorkehrungen jedoch nicht ausschließen, daß falsche geschäftspolitische Entscheidungen getroffen, bankaufsichtliche Regelungen umgangen werden oder daß ein Institut betrügerischen Handlungen ausgesetzt ist. Dies trifft jedoch nicht nur auf Geschäfte mit Derivaten, sondern auch auf das „traditionelle“ Bankgeschäft zu.

16. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Wieczorek**
(SPD)

Welche Möglichkeiten hat die deutsche Bundesbank, um die zahlenmäßige und strukturelle Entwicklung des Marktes für Derivate verlässlich messen zu können, und hält die Bundesregierung in diesem Bereich weitere Verbesserungen für erforderlich, wie sie z. B. in einer aktuellen Studie der Bank für internationalen Zahlungsausgleich vorgeschlagen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 13. März 1995**

Die Deutsche Bundesbank und das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen haben die Entwicklung der derivaten Geschäfte von Anfang an aufmerksam beobachtet.

Um die Transparenz der Geschäfte zu erhöhen und ihren Risiken durch adäquate Regelungen entgegenzuwirken, wurden bereits ab Januar 1986 Finanzterminkontrakte in den Meldungen zum Grundsatz Ia nachrichtlich erfragt und ab Mitte 1986 Finanz-Swaps und Wertpapiertermingeschäfte in die bankenstatistischen Erhebungen einbezogen. Devisentermingeschäfte waren zu dieser Zeit ohnehin schon meldepflichtig und über das Eigenkapital begrenzt. Die in den Kontrakten enthaltenen Adressenausfallrisiken wurden zum 1. Oktober 1990 mit Blick auf die zum 1. Januar 1993 zu übernehmende EG-Solvabilitäts-Richtlinie in den Kreis der mit Eigenkapital zu unterlegenden Risikoaktiva des Grundsatzes I einbezogen. Die Marktpreisrisiken wurden im Grundsatz Ia limitiert. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der Antwort zur vorausgegangenen Frage.

Mit den bankaufsichtlichen Meldungen zu den Grundsätzen I und Ia, ergänzt durch einige bankenstatistische Angaben, erhalten die Deutsche Bundesbank und das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen einen weitreichenden Einblick über Art und Umfang dieser Geschäfte. Dieser Einblick wird durch die Ende dieses Jahres in Kraft tretende 5. KWG-Novelle erweitert. Danach haben die Kreditinstitute im Rahmen ihrer sog. Millionenkreditmeldungen (§ 14 KWG) auch ihre Derivate-Geschäfte auf konsolidierter Basis gegenüber einzelnen Kreditnehmern oder Gruppen verbundener Kreditnehmer zu melden, soweit die ihnen zugrundeliegenden Ausfallrisiken zusammen mit dem übrigen Kreditgeschäft den Beitrag von 3 Mio. DM übersteigen. Die deutsche Bankenaufsicht erhält damit auch einen Einblick in die Zusammensetzung der Vertragsparteien der Banken. Da diese Angaben den beteiligten Kreditinstituten zurückgemeldet werden, wird sich damit auch für die Kreditinstitute selbst die Transparenz über das Derivate-Geschäft ihrer Kundschaft verbessern.

Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang den kürzlich veröffentlichten Bericht einer internationalen Arbeitsgruppe unter Leitung von Jan Brockmeijer, Nederlandsche Bank. Er behandelt die Informationsbedürfnisse der Zentralbanken im Bereich der derivaten Finanzmärkte. Der Bericht ist Teil einer Studienreihe des Ständigen Eurogeldmarktausschusses der G 10-Zentralbanken und seiner Expertengruppe, um die Auswirkungen der Märkte für Finanzderivate auf die Geldpolitik der Zentralbanken und das Funktionieren der Finanzmärkte im allgemeinen auszuloten und den Notenbankgouverneuren Vorschläge zu unterbreiten. Im Frühjahr 1995 werden im Rahmen einer großangelegten Umfrage bei den Banken der G 10-Länder Daten zum Umfang derivativer Geschäfte erhoben. Die Ergebnisse sind abzuwarten. Erst dann sollten weitere Schlußfolgerungen gezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD) | Um welchen Prozentsatz haben sich die Preise deutscher Exportgüter für die wichtigsten Handelspartner aufgrund der besonders seit Jahresbeginn stattfindenden DM-Aufwertung erhöht? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Ludewig
vom 20. März 1995**

Stellt man ausschließlich auf den Wechselkurseffekt ab, ergibt sich seit Anfang 1995 eine DM-Verteuerung um 5 bis 6%. Gegenüber 18 wichtigen Industrieländern (Haupthandelspartner) liegt die Teuerungsrate knapp über 5%, gegenüber den EG-Ländern insgesamt bei knapp unter 6%.

Hieraus kann allerdings nicht unbedingt der Schluß gezogen werden, daß sich die Preise deutscher Güter und Dienstleistungen auf den Exportmärkten in gleichem Umfang erhöht haben. Preisveränderungen können hier je nach Marktlage, Produktionsverflechtung, Rationalisierungsspielraum

etc. ganz unterschiedlich ausfallen. Zudem ist zu beachten, daß sich aufgrund der Aufwertung der D-Mark die Importe verbilligen und damit zu einer Entlastung der Produktionskosten beitragen. So betrug beispielsweise innerhalb des letzten Jahres bei in US-Dollar fakturierten Importen die aufwertungsbedingte Preisentlastung rd. 20%. Dies räumt den Unternehmen zusätzliche Preissenkungsspielräume ein.

18. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- Wie und mit welchem Prozentsatz hat sich dies auf die Ertragssituation der deutschen Exportwirtschaft ausgewirkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Ludewig
vom 20. März 1995**

In welchen Umfang sich die jüngste Aufwertung der D-Mark auf die Ertragssituation der deutschen Exportwirtschaft bzw. der Wirtschaft insgesamt auswirkt, läßt sich nicht quantifizieren, zumal die einzelnen Unternehmen und Wirtschaftsbereiche sehr unterschiedlich betroffen sein können. Ohne Frage stellt die Stärke der D-Mark per saldo eine Belastung für die Exportwirtschaft dar. Allerdings sollte die Entwicklung auf den Währungsmärkten nicht überdramatisiert werden. Die deutsche Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren durch eine vernünftige Lohnpolitik und erhebliche Rationalisierungsanstrengungen einen beträchtlichen „Risikopuffer“ geschaffen. Auch wird das Schwungrad der Konjunkturentwicklung in Europa helfen, der preislichen Verschlechterung der deutschen Exporte entgegenzuwirken. Zudem wäre es falsch, den Blick einseitig auf die preisliche Verteuerung der Exporte zu richten. Der Wechselkurs ist eine wichtige Komponente des preislichen Wettbewerbs, aber er ist nicht die letztlich entscheidende Größe der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Produktqualität, Innovation, technischer Standard, Design, Lieferqualität und Service sind ebenfalls wichtige Komponenten. Hier sind die Unternehmen herausgefordert, ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Auch darf nicht vergessen werden, daß die stärkere D-Mark auf der Importseite eine beträchtliche Entlastung bei den Vorprodukten mit sich bringt, was einer möglichen Verschlechterung der Ertragslage entgegenwirken kann.

Insgesamt bestehen durchaus gute Chancen, mit der Wechselkursbedingten Beeinträchtigung der Exporte fertig zu werden. Dazu ist es aber erforderlich, daß Politik und Wirtschaft an dem im Zukunftssicherungsbericht der Bundesregierung vorgezeichneten Kurs der Verbesserung der Standortbedingungen in Deutschland festzuhalten. Für die noch laufende Lohnrunde heißt dies, daß die wechselkursbedingt gestiegenen Risiken angemessen berücksichtigt werden müssen.

19. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung aufgrund der DM-Aufwertung auf die Handels- und Leistungsbilanz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Ludewig
vom 20. März 1995**

Von den aktuellen Devisenkursen ausgehend, kann man keine endgültigen Aussagen über die Entwicklung der Handels- und Leistungsbilanz machen. Vieles hängt davon ab, ob die jetzigen Wechselkurse dauerhaft Bestand haben oder ob wieder eine gewisse Normalisierung eintreten wird. Auch ist nicht absehbar, wie die Nachfrage auf die Verteuerung der Exporte und die Verbilligung der Importe reagieren wird. Ob z. B. die aufwertungsbedingte Verbilligung der Urlaubsreisen letztlich zu einer Verringerung des Defizits in der Dienstleistungsbilanz führt, hängt davon ab, ob die verbilligten Reisen durch eine verstärkte Nachfrage nach Reisen überkompensiert werden oder nicht.

- | | |
|---|---|
| 20. Abgeordneter
Volker
Kauder
(CDU/CSU) | Wie hoch beläuft sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung der jährliche Schaden des deutschen Einzelhandels, der durch Ladendiebstahl entsteht, und wie sind die jährlichen Steigerungsraten in diesem Deliktsbereich? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. März 1995**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält keine Angaben über die tatsächliche Schadenshöhe beim Ladendiebstahl, da regelmäßig nur die Fälle zur Anzeige gebracht werden, in denen die Tatverdächtigen angegeben werden können. Deshalb ist von einem sehr großen Dunkelfeld auszugehen. Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) schätzt den Schaden, der dem deutschen Einzelhandel jährlich entsteht, auf 4 bis 4,5 Mrd. DM.

Die PKS registrierte 1993 für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin 567 088 bekanntgewordene Fälle von „einfachem“ Ladendiebstahl, was einer Steigerung von 8,4% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Hinzu kamen 46 493 vollendete Diebstähle unter erschwerten Umständen aus Warenhäusern, Verkaufsräumen und Selbstbedienungsläden (1992: 45 241).

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordneter
Volker
Kauder
(CDU/CSU) | Wie hoch sind die Ausgaben des Einzelhandels für Präventiv- und Schutzmaßnahmen, um dieser Delikterscheinung entgegenzutreten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. März 1995**

Genaue Erkenntnisse über die Höhe der Einzelhandelsausgaben für Präventiv- und Schutzmaßnahmen liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach einer Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels betragen die Aufwendungen für die Bekämpfung des Ladendiebstahls bei den Kauf- und Warenhäusern rd. 0,3% vom Bruttoumsatz. Der HDE beziffert die Gesamtkosten, die dem Einzelhandel in Deutschland jährlich für Detektive, Überwachungsanlagen, Sicherungsetiketten, elektronische Ausgangskontrollen und einschlägige Mitarbeiterschulung entstehen, auf rd. 1,5 Mrd. DM.

22. Abgeordneter **Roland Richter** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten der Förderung von Existenzgründungen sieht die Bundesregierung derzeit, und welche konkreten Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Ludewig vom 21. März 1995

Die Bundesregierung fördert die Gründung neuer selbständiger Existenzen in ganz Deutschland, um den Wettbewerb durch den Markteintritt neuer Unternehmen zu beleben, die Durchsetzung von Innovationen zu unterstützen und den Start für mittelständische Unternehmer zu erleichtern. Unternehmensgründungen schaffen zudem nach einer Anlaufphase neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze.

Die Existenzgründungsförderung der Bundesregierung ruht auf zwei Säulen:

- Basis jeder Unternehmensgründung ist ein Unternehmenskonzept, mit dem im Idealfall die innovative Unternehmensidee kaufmännisch planend umgesetzt wird. Der Unternehmensgründer wird dabei durch eine vom Bund geförderte, fachgerechte Existenzgründungsberatung und – später – Unternehmensberatung unterstützt.
- Grundlage jeder Unternehmensgründung ist ein Finanzkonzept. Dabei ist es für die Gründer besonders schwierig, in ausreichendem Umfang haftendes Risikokapital zu mobilisieren. Die Eigenkapitalhilfe (EKH) des Bundes bietet die Möglichkeit, eine bestehende Lücke zwischen den vorhandenen eigenen Mitteln und den betriebswirtschaftlich notwendigen zu überbrücken. Zusätzlich bieten die ERP-Programme zinsgünstige Fremdmittel und die staatlichen Bürgschaften Kreditsicherheit. Insgesamt hat sich diese Kombination von Förderinstrumenten bei der Mittelstandsförderung bewährt.

Diese allgemeinen Fördermaßnahmen des Bundes können durch regionale Maßnahmen der Länder ergänzt werden. Die Landesregierung in Stuttgart ist für diesen Bereich zuständig.

Im Zusammenhang mit dem Abzug von Truppenverbänden der NATO-Verbündeten aus Deutschland sind seitens der Bundesregierung keine weiteren speziellen Fördermaßnahmen zur Erleichterung von Existenzgründungen vorgesehen.

23. Abgeordneter **Norbert Schindler** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß unterschiedliche Stützungsmaßnahmen bei den Binnenwerften zwischen Holland und der Bundesrepublik Deutschland bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 17. März 1995

Nach Informationen der Europäischen Kommission gibt es in den Niederlanden keine speziellen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Binnenschiffswerften. Dies entspricht der Lage in Deutschland.

24. Abgeordneter **Norbert Schindler** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Neubau von Schiffen mit staatlicher Unterstützung nur noch in den neuen Bundesländern stattfindet, und wie lange soll dieses Ungleichgewicht zwischen Ost und West noch bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. März 1995**

Der Bau von Binnenschiffen wird, wie oben dargestellt, nicht gefördert; für den Bau von seegängigen Schiffen stehen in ganz Deutschland Hilfen zur Verfügung.

25. Abgeordneter
Josef Vosen
(SPD)
- Wie viele Arbeitsplätze haben deutsche Unternehmen in den letzten zehn Jahren auf dem Gebiet von Gen- und Biotechnik (Arzneimittel, Diagnostika, Pflanzenschutz, Landwirtschaft und Veterinärmedizin incl. Tierversuche) im europäischen und außereuropäischen Ausland geschaffen, und wie hoch war das hiermit verbundene Investitionsvolumen?
26. Abgeordneter
Josef Vosen
(SPD)
- Wie viele Arbeitsplätze entstanden auf dem gleichen Gebiet im gleichen Zeitraum durch Investitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland, und welches ist die Entwicklung der inländischen Arbeitsplätze auf dem genannten Gebiet insgesamt in den letzten zehn Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 16. März 1995**

Die moderne Biotechnologie – und hier insbesondere die Gentechnik – ist eine vergleichsweise junge Technologiedisziplin, die noch keinen Eingang in die Systematik der wirtschaftsstatistischen Erfassung gefunden hat. Demzufolge liegen der Bundesregierung keine statistisch aufbereiteten Daten vor, die präzise Aussagen über die Entwicklung von Arbeitsplätzen und Investitionsvolumina auf dem Gebiet der Gen- und Biotechnik erlauben. Aufgrund der vorliegenden Informationen über Gentechnikenagements einzelner Unternehmen geht die Bundesregierung davon aus, daß deutsche Unternehmen auf dem Gebiet der Gen- und Biotechnik in den letzten Jahren mehrere tausend Arbeitsplätze durch den Aufbau von Forschungs- und Produktionsstätte im europäischen und außereuropäischen Ausland geschaffen haben. Das damit verbundene Investitionsvolumen dürfte jährlich mehrere hundert Millionen DM betragen haben.

Im Gegenzug haben ausländische Unternehmen in Deutschland keine eigenen Forschungs-/Produktionskapazitäten errichtet. Engagements ausländischer Unternehmen erfolgten durch Kapitalbeteiligungen, über deren Höhe allerdings keine verlässlichen Informationen vorliegen.

Schätzungen zufolge hat sich die Zahl der inländischen Arbeitsplätze auf dem Gebiet der Gen- und Biotechnik insgesamt von etwa 20 000 in 1985 auf heute ca. 35 000 bis 40 000 entwickelt.

27. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- In welcher Weise beabsichtigt der Bundesminister für Wirtschaft, falsche Anreize, z. B. in der Honorarordnung für Architekten, die Entlohnung nach der Größe des Projekts und nicht nach der Wirtschaftlichkeit vorsehen, zu korrigieren und

die vom Bundesminister vorgelegte Fünfte Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit dem Ziel zu überdenken, die gesamten Honorare von den tatsächlichen Baukosten so abzukoppeln, daß endlich wirksamere Anreize zum kostensparenden Bauen geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. März 1995**

Planungsprozesse sind komplexe Aufgaben, für die dann wirtschaftliche Lösungen gefunden werden können, wenn sie von einer verantwortlichen Zusammenarbeit von Planer und Bauherrn begleitet werden. Dazu gehört, daß der Bauherr die Ziele definiert, die er mit seiner Investition verfolgt, insbesondere hinsichtlich der Größenordnung eines Bauprojekts. Dies ist eine der Grundlagen für die Arbeit des Planers. Zunehmend setzen in diesem Zusammenhang gerade auch Bauherrn der öffentlichen Hand Projektsteuerer ein, die sie bei den Bauherrnaufgaben schwieriger Bauprojekte entlasten. Die Praxis zeigt, daß in der Regel Bauprojekte nicht nur technisch korrekt, sondern auch wirtschaftlich ausgeführt werden. Planungsaufwand und Größe des Projektes laufen in aller Regel parallel. Auf den Grundsatz, die Honorare an der Größe eines Projektes zu orientieren, kann daher auch in Zukunft kaum verzichtet werden. Dies ist der Rahmen für Anreize zu kostensparendem und wirtschaftlichem Bauen in der HOAI.

Aus diesem Grunde verfolgt bereits die – derzeit im Bundesrat blockierte – 5. HOAI-Novelle konsequent den Ansatz, die Planungshonorare stärker an Kostenvorausschätzungen als an die endgültigen Baukosten anzubinden. Dies hat zum Ergebnis, daß der Architekt oder Ingenieur weit weniger als bisher von Kostensteigerungen während der Ausführungsphase profitiert. Die Honorare für die Planungsphase selbst werden seit jeher an Kostenschätzungen bemessen.

Darüber hinaus sieht die 5. HOAI-Novelle ein weiteres wichtiges neues Element zum kostensparenden Bauen vor. In Zukunft wird es für die Planer zwingend sein, nach jeder Bau- bzw. Planungsphase dem Bauherrn eine genaue Aufstellung über die Entwicklung der Kostensituation vorzulegen. Dies vermittelt dem Bauherrn einen deutlich verbesserten Einblick in die Kostenkalkulation, so daß er noch vor Baubeginn wichtige kostenrelevante Entscheidungen treffen kann.

Um dem Planer ein besonderes Interesse an einer möglichst kostengünstigen und wirtschaftlichen Lösung zu geben, wird häufig das Erfolgshonorar vorgeschlagen, das das Planerhonorar im Falle der Unterschreitung einer ursprünglich angestrebten Bausumme erhöht. Dieser Ansatz, der bereits mehrfach in der Vergangenheit beraten worden ist, wird sicher auch im Rahmen einer späteren Novelle erneut diskutiert werden. Bereits jetzt sollte man aber die in der geltenden HOAI bestehenden Möglichkeiten nutzen, ein Erfolgshonorar zu vereinbaren. Mindest- und Höchstsätze, die ca. 20% auseinanderliegen, sowie die Vereinbarung „besonderer Leistungen“ bieten den notwendigen Spielraum.

Als 6. HOAI-Novelle ist eine umfassende Strukturnovelle vorgesehen, in deren Rahmen Vereinfachungsmöglichkeiten und kostensparendes Bauen Schwerpunkte sein werden. Dabei soll auch die Möglichkeit einer weiteren Abkoppelung der Honorare von den Baukosten geprüft werden.

Um dieses schwierige Vorhaben zu unterstützen, bei dem es um einen tiefen Eingriff in die Struktur der HOAI gehen wird, ist es von größter Bedeutung, daß der Bundesrat die 5. HOAI-Novelle mit der dringend notwendigen und moderaten Honoraranpassung sowie dem ersten Schritt für Strukturänderungen verabschiedet. Dies wäre in der Praxis ein sofort wirksamer und substantieller Schritt zu mehr Kostentransparenz und zu mehr kostensparendem Bauen. Die derzeitige Ablehnungshaltung schadet insofern dem gemeinsamen Anliegen von Strukturverbesserungen in der HOAI.

28. Abgeordnete
Elke Wülfing
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die am 7. März 1995 im Ausschuß der Ständigen Vertreter gefundene Kompromißformel zu den Auswirkungen der EU-Zollunion mit der Türkei auf die griechische Textilindustrie eine eher restriktive Auslegung der Prüfung der Situation der griechischen Textilindustrie nahelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 17. März 1995

Ja. Die Kommission hat sich in der internen Protokollerklärung verpflichtet, bei der Prüfung der Lage der griechischen Textilindustrie die Interessen der gesamten Textilindustrie der Gemeinschaft und die notwendigen Umstrukturierungen im Textilsektor zu berücksichtigen.

29. Abgeordnete
Elke Wülfing
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung sogar die Auffassung, daß die Kompromißformel eher gegen eine Gewährung von Umstrukturierungsmitteln zugunsten der griechischen Textilindustrie spricht und daß sie die grundsätzliche Prüfung der Auswirkungen der Zollunion der EU mit der Türkei auf die gesamte Textilindustrie der EU zum Ziel hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 17. März 1995

Die Bundesregierung hat der Protokollerklärung zugestimmt, um den Beschluß über die Vollendung der Zollunion mit der Türkei zu erreichen. Die Bundesregierung wird sich wettbewerbsverzerrenden Beihilfen für die Textilindustrie auch künftig nachdrücklich widersetzen. Ihre Politik wird darauf ausgerichtet bleiben, der Wirtschaft die Entwicklung und Erhaltung konkurrenzfähiger Strukturen in Eigenverantwortung zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

30. Abgeordnete
Lilo Blunck
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Handel mit und den Einsatz von in Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, wie z. B. Lindan und Rubitox, aus Frankreich vor?

31. Abgeordnete
Lilo
Blunck
(SPD)
- Treffen die in der Fachzeitung „Ernährungsdienst“ vom 15. Februar 1995 dargestellten Praktiken eines französischen Händlers zu, nach denen auch Artikel, die in Deutschland nicht zugelassen sind, direkt bei diesem im Elsaß abholbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. März 1995

Zur ordnungsgemäßen Beantwortung Ihrer o. g. Fragen sind Rückfragen in den Ländern erforderlich, denen nach § 34 des Pflanzenschutzgesetzes die Durchführung einschließlich der Überwachung der Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes obliegt. Aus diesem Grund ist eine Beantwortung innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist nicht möglich. Ich werde mich bemühen, die Anfragen so schnell wie möglich zu beantworten.

32. Abgeordnete
Lilo
Blunck
(SPD)
- Bei welchen für den menschlichen Verzehr genutzten Tierarten und sonstigen Tierarten wird Tiermehl in welchen Mengen für die Verfütterung verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. März 1995

Durch die Entscheidung 94/381/EG¹⁾ wurde die Verfütterung von aus Säugetiergewebe gewonnenen Futtermitteln an alle Wiederkäuerarten EU-einheitlich verboten. Die Entscheidung wurde durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung vom 8. August 1994 (BAnz. S. 8417) in deutsches Recht umgesetzt. Die Verfütterung von Tiermehl an andere als die genannten Tierarten ist nicht verboten.

Tiermehl findet in Futtermitteln insbesondere für Schweine und Geflügel Verwendung. Nach Angaben des Verbandes Fleischmehlindustrie e. V. und des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, ergibt sich ein Gesamtverbrauch an Tiermehl einschließlich Fleischknochen-, Fleischfutter- und Blutmehl im Wirtschaftsjahr 1992/93 in Höhe von 476 000 Tonnen. Hiervon entfiel der weit überwiegende Teil auf Futtermittel für Schweine (351 000 t).

33. Abgeordnete
Lilo
Blunck
(SPD)
- Auf welche Weise wird sichergestellt, daß das zur Verfütterung genutzte Tiermehl nicht aus Großbritannien stammt?

¹⁾ Entscheidung 94/381/EG der Kommission vom 27. Juni 1994 über Schutzmaßnahmen in bezug auf die spongiforme Rinderenzephalopathie und die Verfütterung von aus Säugetieren gewonnenen Futtermitteln (ABl. EG Nr. L 172 S. 23).

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. März 1995**

Das innergemeinschaftliche Verbringen und die Einfuhr von Tiermehl aus Drittländern ist durch die Richtlinie 92/118/EWG¹⁾ EU-einheitlich geregelt. Anhang I Kapitel 6 Nr. I Buchstabe C dieser Richtlinie sieht vor, daß die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dieser Richtlinie bestehenden einzelstaatlichen Vorschriften, in denen für tierisches Eiweiß Auflagen hinsichtlich der BSE und der Traberkrankheit festgelegt sind, aufrechterhalten werden können, bis eine Entscheidung bezüglich der Art der Wärmebehandlung, mit der das entscheidende Agens vernichtet werden kann, getroffen ist. Dies ist in der Entscheidung 94/382/EG²⁾, die sich auf die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses vom 30. Mai 1994 stützt, geschehen. Die Entscheidung gilt seit dem 1. Januar 1995. Seit diesem Datum dürfen in der gesamten Gemeinschaft, also auch im Vereinigten Königreich, im Rahmen der Tierkörperbeseitigung nur noch Verfahren angewendet werden, die Mindeststandards im Hinblick auf die Inaktivierung des Erregers der BSE erfüllen.

Nach der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung darf seit dem 1. Januar 1995 verarbeitetes tierisches Eiweiß, das nicht zum menschlichen Genuß geeignet ist, innergemeinschaftlich nur verbracht werden, wenn es von einer Bescheinigung nach Artikel 13 Abs. 2 der Richtlinie 90/667/EWG³⁾ begleitet ist. In dieser Bescheinigung müssen insbesondere

- die Art des Erzeugnisses,
 - der Name und die Registrier- oder die Zulassungsnummer des Herstellungsbetriebes,
 - die Art der vorgenommenen Behandlung sowie,
 - ob das Erzeugnis Eiweiß von Wiederkäuern enthält,
- angegeben werden.

Unabhängig von den festgelegten Verfahren zur Inaktivierung des Erregers der BSE werden im Vereinigten Königreich seit August 1988 und in Nordirland seit November 1988 alle Rinder, bei denen ein Verdacht auf BSE besteht, zwangsweise getötet und vernichtet. Es wird sichergestellt, daß solche Rinder nicht in die Nahrungskette von Menschen und Tieren gelangen. Die Beseitigung der Tierkörper erfolgt durch Verbrennung in eigens hierfür gebauten Einrichtungen.

¹⁾ Richtlinie 92/118/EWG des Rates vom 17. Dezember 1992 über die tierseuchenrechtlichen und gesundheitlichen Bedingungen für den Handel mit Erzeugnissen tierischen Ursprungs in der Gemeinschaft sowie für ihre Einfuhr in die Gemeinschaft, soweit sie diesbezüglich nicht den spezifischen Gemeinschaftsregelungen nach Anhang A Kapitel I der Richtlinie 89/662/EWG und – in Bezug auf Krankheitserreger – der Richtlinie 90/425/EWG unterliegen (ABl. EG Nr. L 62 S. 49).

²⁾ Entscheidung 94/382/EG der Kommission vom 27. Juni 1994 über die Zulassung alternativer Verfahren zur Hitzebehandlung von Wiederkäuerabfällen im Hinblick auf die Inaktivierung der Erreger der spongiformen Enzephalopathie (ABl. EG Nr. L 172 S. 25).

³⁾ Richtlinie 90/667/EWG des Rates vom 27. November 1990 zum Erlass veterinärrechtlicher Vorschriften für die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer Abfälle und zum Schutz von Futtermitteln tierischen Ursprungs, auch aus Fisch, gegen Krankheitserreger sowie zur Änderung der Richtlinie 90/425/EWG (ABl. EG Nr. L 363 S. 51).

Nach der Entscheidung 94/474/EG¹⁾ muß das Vereinigte Königreich sicherstellen, daß nach der Schlachtung von gesunden Rindern, die älter als sechs Monate sind, bestimmte Organe (wie z. B. Gehirn, Rückenmark, Milz und Darm) entfernt, durch Anfärben gekennzeichnet und so beseitigt werden, daß die Gesundheit von Mensch und Tier in keiner Weise gefährdet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordnete
Brigitte
Adler
(SPD) | Unterstützt die Bundesregierung den ehemaligen Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Werner Münch, in dessen Bemühen, bei der International Labour Organization (ILO) eine gut bezahlte Anstellung zu erhalten? |
| 35. Abgeordnete
Brigitte
Adler
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, ein der ILO unterstelltes Institut, in dessen Leitung Prof. Dr. Werner Münch angestellt werden soll, aus diesem Grund etwa mit 2,5 Mio. DM (oder in welcher anderen Höhe) zu fördern, und aus welchen Mitteln soll dies finanziert werden? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 17. März 1995

Unter Berücksichtigung der Personalhoheit internationaler Organisationen hat die Bundesregierung ein besonderes Interesse an der Hebung des Anteils von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland, die in internationalen Organisationen tätig sind, und unterstützt daher – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – derartige Bewerbungen.

Die Internationale Arbeitsorganisation hat unter Hinweis auf das beispielgebende deutsche duale Berufsausbildungssystem angefragt, ob eine Möglichkeit besteht, das Inter American Vocational Training Research and Documentation Center im Hinblick auf Tätigkeiten in Lateinamerika sowohl personell als auch finanziell in einer Größenordnung von insgesamt 2,5 Mio. DM zu unterstützen. Das Bundesministerium für wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Internationale Arbeitsorganisation um prüfungsfähige Unterlagen mit entwicklungspolitischer Begründung gebeten. Falls sich das Vorhaben als förderungswürdig erweist, könnte es aus Kapitel 23 02 Titel 686 32 (Zweckgebundene Beiträge) finanziert werden. Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuß zugesagt, ihn vor einer Entscheidung über den Antrag zu befassen.

¹⁾ Entscheidung 94/474/EG der Kommission vom 27. Juli 1994 über Schutzmaßnahmen gegen die spongiforme Rinderenzephalopathie und zur Aufhebung der Entscheidungen 89/469/EWG und 90/200/EWG (ABl. EG Nr. L 194 S. 96).

36. Abgeordnete
Iris Follak
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, der durch die neue AFG-Gesetzgebung, insbesondere der durch den § 249h entstandenen Ungleichbehandlung von tariflich und nichttariflich gebundenen Trägern der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 20. März 1995

Die für die Zuschußgewährung maßgeblichen Regelungen hinsichtlich der Höhe der Löhne sind durch das Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 vom 26. Juli 1994 erst mit Wirkung vom 1. Januar 1996 für den Bereich des § 249h AFG geändert worden. Damit kann der behaupteten Ungleichbehandlung zwischen tarifgebundenen und nichttarifgebundenen Trägern insoweit gar nicht entgegengewirkt werden. Im übrigen handelt es sich bei den neuen Regelungen, die bereits bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gelten, allein um förderungsrechtliche Regelungen, die notwendig sind, um den Besonderheiten der Förderung Rechnung zu tragen und den Vorrang der ungeforderten Arbeiten zu unterstreichen. Damit ist die Erwartung verbunden, daß der Träger mit dem Beschäftigten ein für ein gefördertes Arbeitsverhältnis angemessenes Entgelt vereinbart. Dies ist auch unerlässlich, um den Anreiz für den zugewiesenen Arbeitnehmer zu verstärken, in ein ungefordertes Arbeitsverhältnis zu wechseln.

37. Abgeordneter
Arne Fuhrmann
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zweite Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung vom 18. Dezember 1992 im Hinblick auf die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt zu ändern oder mindestens zu überdenken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 16. März 1995

In der geltenden Berufskrankheiten-Verordnung sind bestimmte bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lenden- und Halswirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten, durch langjährige Tätigkeit in extremer Rumpfbeugehaltung oder – nur bezogen auf die Lendenwirbelsäule – durch langjährige vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen als Berufskrankheit ausgewiesen. Insofern ist durch medizinisch-wissenschaftliche Studien der Nachweis erbracht, daß die genannten schädigenden Einwirkungen generell geeignet sind, die umschriebenen Erkrankungen zu verursachen.

Wie in der Antwort des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu Ihrer Frage 67 dargestellt, war das von Ihnen angesprochene Forschungsprojekt schwerpunktmäßig auf die Prävention und Gesundheitsförderung im Hinblick auf „Rückenschmerzen“ abgestellt. Aus den Ergebnissen dieses Forschungsprojekts können deshalb keine unmittelbaren Rückschlüsse auf das Entschädigungsrecht der gesetzlichen Unfallversicherung gezogen werden. Vielmehr wird der bei allen muskulo-skelettären Erkrankungen bekannte multifaktorielle Verursachungszusammenhang bestätigt, dem zufolge auch Komponenten aus dem Arbeitsleben eine Mitverursachungswirkung zugeschrieben werden kann. Die Bezeichnung einer Krankheit als Berufskrankheit erfordert demgegenüber jedoch den Nachweis, daß die Ursache für die Erkrankung in einem schädigenden Arbeitsleben liegt.

38. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die verzögerte Auszahlung von genehmigten Europäischen Sozialfonds-Fördermitteln den betroffenen Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen hohe Zinslasten entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 17. März 1995**

Die Frage unterstellt, die Bewilligungsbehörden würden die Auszahlungen von genehmigten Fördermitteln verzögern, wodurch die Projektträger gezwungen worden wären, ihre Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mit Krediten zu finanzieren. Hierzu ist folgendes anzumerken:

- a) Die Auszahlung der Mittel des Europäischen Sozialfonds erfolgt auf der Grundlage der von der Kommission genehmigten Förderprogramme, sogenannter Operationeller Programme oder einheitlicher Programmplanungsdokumente. 1994 war das erste Jahr des neuen Förderzeitraums 1994 bis 1999. Die Verfahren zur Abstimmung und Entscheidung der von den EU-Mitgliedstaaten zur Genehmigung eingereichten Förderprogramme haben sich bis Ende des Jahres 1994 hingezogen. Die Europäische Kommission hat jedoch nach erfolgter Genehmigung unverzüglich die Finanzmittel angewiesen, die von der Bundesregierung unmittelbar nach Eingang bei der Bundeskasse an die Bundesländer und die Bundesanstalt für Arbeit weitergeleitet worden sind. Das hat auch der Europäische Rechnungshof im Rahmen einer Zuverlässigkeitsprüfung, die am 7. März 1995 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung stattfand, festgestellt.
- b) Um 1994 keine Förderlücke entstehen zu lassen, haben die Bundesländer im Vorgriff auf die zu genehmigenden Förderprogramme Projektträger aus Landeshaushaltsmitteln vorfinanziert. Diese Landesmittel hätten ohnehin, da sich die Gemeinschaft stets nur mit einem bestimmten Prozentsatz, dem sogenannten Kofinanzierungssatz, an den förderfähigen Gesamtkosten beteiligt, zusätzlich zu den Gemeinschaftsmitteln eingesetzt werden müssen. Die Projektträger haben diese Praxis äußerst begrüßt. Beschwerden über eine verzögerte Mittelauszahlung sind, was auch eine Umfrage bei den zuständigen Landesministerien bestätigt hat, seitens der Projektträger nicht bekanntgeworden.
- c) Bei der Finanzierung eines genehmigten Projektes kann es zu Verzögerungen kommen, wenn der Träger seinen aus dem Zuwendungsbescheid sich ergebenden Mitwirkungspflichten nicht nachkommt. Nach der Überweisung einer ersten Tranche nach Bewilligung erfolgt die Auszahlung der weiteren Tranchen nach Vorlage der erforderlichen Zwischennachweises sowie gegebenenfalls einer Bestätigung, daß für die auszuzahlenden Mittel des Europäischen Sozialfonds auch entsprechende nationale (nach dem Gemeinschaftsrecht zwingend erforderliche) Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Erfolgen diese Nachweise nicht, können Verzögerungen eintreten, die jedoch der Projektträger zu vertreten hat. Eine Weiterfinanzierung des Projektes mit Hilfe von Krediten ist allerdings nur dann erforderlich, wenn auch die zur Durchführung des Projektes notwendigen Kofinanzierungsmittel nicht zur Verfügung stehen. Insofern besteht kein zwingender Zusammenhang zwischen einer verspäteten Auszahlung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Notwendigkeit einer Kreditaufnahme durch den Projektträger.

39. Abgeordneter
**Günter
Gloser
(SPD)**
- Wird sich die Bundesregierung für eine Änderung der entsprechenden EU-Vorschriften einsetzen, und wenn ja, welche Schritte wird die Bundesregierung deshalb unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 17. März 1995**

Finanzierungskosten sind aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds nicht erstattungsfähig. Das ist auch noch einmal am 27. Februar 1995 anlässlich einer Sitzung der für den Europäischen Sozialfonds zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten und der Kommission bestätigt worden. Mitgliedstaaten und Kommission haben die Sorge, daß bei der Erstattungsfähigkeit von Kreditzinsen die Gefahr des Mißbrauchs nicht auszuschließen ist.

Die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß vorhandene Finanzmittel zinsbringend angelegt und gleichzeitig Kredite aufgenommen würden, deren Kosten von der Gemeinschaft getragen würden. Auch angesichts des verstärkten Kampfes der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten gegen Betrug und den Mißbrauch von Gemeinschaftsmitteln hat die Bundesregierung nicht die Absicht, sich gegenüber Kommission und den anderen Mitgliedstaaten für die Erstattungsfähigkeit von Kreditzinsen einzusetzen.

40. Abgeordneter
**Günter
Gloser
(SPD)**
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für den Fall, daß eine Änderung der EU-Vorschriften nicht möglich ist, von hohen Zinslasten betroffene Projektträger zu entlasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 17. März 1995**

Die Bundesregierung sieht im Lichte der vorstehenden Ausführungen keinen Handlungsbedarf.

41. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose
(CDU/CSU)**
- Plant die Bundesregierung für den Fall der „Finanzamtslösung“ bei der neuen Kindergeldregelung einen Ausgleich für verlorengelassene Arbeitsplätze bei den bisher zuständigen Arbeitsämtern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 20. März 1995**

Die Umsetzung des von der Regierungskoalition beschlossenen Optionsmodells zum Familienleistungsausgleich, das die sog. Finanzamtslösung enthält, setzt insbesondere eine eingehende Prüfung mit den Ländern voraus. Erst nach Abschluß der Feststellungen, Zustimmung der Länder und Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens können Aussagen über den Umfang der stellenmäßigen Auswirkungen des Wegfalls der „Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes“ auf die Bundesanstalt für Arbeit gemacht werden.

42. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose**
(CDU/CSU)
- Welche Ausgleichsmaßnahmen stellt sich die Bundesregierung gegebenenfalls für die 78 betroffenen Arbeitsplätze beim Arbeitsamt Passau sowie für die 76 betroffenen Arbeitsplätze beim benachbarten Arbeitsamt Deggendorf vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 20. März 1995**

Da der Umfang der stellenmäßigen Auswirkungen des Wegfalls der Durchführungsaufgabe noch nicht feststeht, können Angaben zu einzelnen Arbeitsämtern noch nicht erfolgen. Insgesamt sind derzeit ca. 6000 Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit mit der Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes betraut.

43. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um mit den Mitteln des Arbeitszeitrechts eine stärkere Flexibilisierung und Ausweitung der Arbeitszeiten in Deutschland mit dem Ziel einer höheren Anlagenauslastung („Verlängerung der Maschinenlaufzeiten“) zu fördern sowie im Wege einer der „konzertierten Aktion“ ähnlichen Gesprächsrunde unter Beteiligung der Bundesregierung eine größere Bereitschaft bei den Tarifpartnern zu entsprechenden Vereinbarungen zu wecken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. März 1995**

Mit dem am 1. Juli 1994 in Kraft getretenen Arbeitszeitgesetz hat die Bundesregierung bei gleichzeitiger Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer den Spielraum für eine intelligentere Verteilung von Arbeitszeiten erweitert. Dabei haben die Tarifvertragsparteien zusätzliche Regelungsbefugnisse bei der Arbeitszeitgestaltung erhalten. Maschinenlaufzeiten sind gesetzlich nicht geregelt. Einer durchgehenden Produktion stehen nur die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes zur Sonn- und Feiertagsruhe der Arbeitnehmer sowie die Sonn- und Feiertagsgesetze der Länder entgegen, die eine Reihe von Ausnahmen vorsehen.

In allen Produktionsbereichen sind nach dem Arbeitszeitgesetz wöchentliche Maschinenlaufzeiten bzw. Betriebszeiten bis zu 144 Stunden (sechs Werktagen mit je 24 Stunden) möglich. In den Bereichen, in denen Sonntagsarbeit erlaubt ist, sind sogar Betriebszeiten bis zu 168 Stunden möglich. Wenn es auch Grundsatz vieler Industrietarifverträge ist, die Arbeitszeit der Arbeitnehmer auf die Tage von Montag bis Freitag zu verteilen, so lassen sie von diesem Grundsatz aber häufig Ausnahmen für die Betriebspartner zu, die es ermöglichen, auch am Wochenende zu arbeiten. In den Wirtschaftszweigen, in denen Sonn- und Feiertagsarbeit kraft Gesetzes zugelassen ist, wird diese durch Tarifverträge nicht ausgeschlossen.

Die Tarifverträge, die die Wochenarbeitszeit regeln, sehen durchweg Flexibilisierungsmöglichkeiten der Arbeitszeit vor, z. B. die ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit auf Tage, Wochen oder Jahreszeiten. Die Ausgleichszeiträume, innerhalb derer die Regelarbeitszeiten im Durchschnitt erreicht werden müssen, wurden in der Tarifrunde 1994 in einigen Bereichen verlängert, z. B. in der westdeutschen Metall- und Elektroindustrie

von sechs auf zwölf Monate. Auch nach zahlreichen weiteren Tarifverträgen ist durch einen zwölfmonatigen Ausgleichszeitraum eine Jahresarbeitszeit möglich. In der chemischen Industrie ist bei projektbezogenen Tätigkeiten sogar ein Verteilzeitraum bis zu 36 Monaten zulässig; es wurde außerdem 1994 der „Arbeitszeitkorridor“ für unterschiedliche Arbeitszeitgestaltungen auf 35 bis 40 Stunden ausgedehnt.

Außerdem bestehen in den Tarifverträgen vielfach Flexibilisierungsmöglichkeiten durch Einbeziehung des Samstags in die Regelarbeitszeit mit Zustimmung der Betriebsparteien, ferner die Möglichkeit der Schichtarbeit, der ungleichmäßigen Arbeitszeit für die Arbeitnehmer (z. B. können in der westdeutschen Metall- und Elektroindustrie je nach Tarifgebiet 13% bzw. 18% der Arbeitnehmer anstelle der Regelarbeitszeit von 36 Stunden 40 Stunden in der Woche arbeiten), durch Beibehaltung der vorherigen Wochenarbeitszeit und Ausgleich durch Freizeiten bei Arbeitszeitverkürzung, durch Leistung von Überstunden über die Regelarbeitszeit hinaus.

Beschäftigungspolitisch kommt es jetzt darauf an, den angelaufenen Konjunkturaufschwung in einen langanhaltenden und beschäftigungswirksamen Wachstumsprozeß überzuleiten. Wie in den 80er Jahren können dann erhebliche Beschäftigungsgewinne erzielt werden. Ein wichtiger Beitrag zur beschäftigungsintensiveren Gestaltung des Wachstums kann über eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeiten und längere Maschinenlaufzeiten erreicht werden. Es ist nun an den Tarif- bzw. Betriebspartnern, die Möglichkeiten des neuen Arbeitszeitgesetzes bzw. der tarifvertraglichen Regelungen im Interesse einer stärkeren Beschäftigung auszu-schöpfen.

Deutschland liegt auch nach der jüngsten Erhebung der EU-Kommission bei den Betriebszeiten im Vergleich mit den übrigen Mitgliedstaaten am unteren Ende der Skala. Eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeiten, die Arbeitszeitpräferenzen der Arbeitnehmer mit Betriebsnotwendigkeiten in Übereinstimmung bringt, ermöglicht längere Maschinenlaufzeiten, eröffnet damit Wachstumsspielräume und bringt zusätzliche Beschäftigung. Wenn es auch in erster Linie Sache der Tarif- und Betriebspartner vor Ort ist, Regelungen zur Verlängerung der Maschinenlaufzeiten zu finden, so ist dieser Problemkreis von einer solchen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung, daß er bei einem der nächsten Spitzengespräche zwischen Bundesregierung, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden behandelt werden sollte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)

Welche politischen, abrüstungspolitischen und ökonomischen Überlegungen haben die Bundesregierung beim Abschluß des Vertrages vom 18. Mai 1994 mit der Ergänzung vom 13. Dezember 1994 mit der Firma Gesellschaft für logistischen Service mbH (GLS), München, über die Verwertung von 534 Kampfpanzern LEOPARD 1 aus Bundeswehrbeständen geleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 17. März 1995**

1 - Der Vertrag vom 18. Mai 1994 mit der Ergänzung vom 12./13. Dezember 1994 mit der Firma Gesellschaft für logistischen Service mbH (GLS), München, über die Verwertung von 534 Kampfpanzern LEOPARD 1 aus Bundeswehrbeständen (GLS-Vertrag) muß im Rahmen der politisch vorgegebenen Reduzierung der Bundeswehr und der Einnahme der Heeresstruktur 5 gesehen werden. Demzufolge wurde der Bedarf des Heeres an Kampfpanzern des Typs LEOPARD 1 neu festgestellt. Alle über diesen Bedarf hinausgehenden Kampfpanzer dieses Typs waren damit auszusondern und zu verwerten.

2 - Nach den restriktiven Rüstungsexportbestimmungen der Bundesregierung dürfen Kriegswaffen wie Kampfpanzer grundsätzlich nur an NATO-Partner und diesen gleichgestellte Staaten auf Regierungsebene abgegeben werden. Insoweit bestand nur an einem Teil dieser überschüssigen Kampfpanzer Interesse, weil der technische Standard dieser Fahrzeuge überholt ist. Einen Markt in wirtschaftlichem Sinne gibt es dementsprechend für die Typen A1 bis A4 nicht mehr.

3 - Die überschüssigen Kampfpanzer unterlagen nicht mehr den Reduzierungsverpflichtungen aus dem KSE-Vertrag, da Deutschland diese Verpflichtungen bereits mit der Zerstörung von ehemaligen NVA-Panzern sowie von Kampfpanzern des Typs M48 erfüllt hat. Zusätzlich zu den Exportrestriktionen war die Ressortvereinbarung mit dem BMWi zu berücksichtigen, die eine Abgabe zur Gewinnung und zum eventuellen Weiterverkauf von Ersatzteilen und Baugruppen, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) unterliegen, nur an die Hersteller zuläßt.

4 - Danach waren folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- Komplettverschrottung der Fahrzeuge,
- Gewinnung von Baugruppen und Ersatzteilen, die als solche dem KWKG unterliegen, mit Verschrottung des Restmaterials.

Im Ergebnis wurden die überschüssigen Kampfpanzer zur Verwertung und Baugruppengewinnung freigegeben und das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) beauftragt, durch eine Musterzerlegung die Möglichkeiten einer schnellen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwertung zu ermitteln.

5 - Das BWB forderte folgende Firmen zur Beteiligung an der Musterzerlegung zur Ersatzteilgewinnung auf:

- Fa. MaK Kiel,
- Fa. Wegmann Kassel,
- Fa. KUKA Augsburg,
- Fa. Krauss-Maffei/GLS München.

Hierbei handelt es sich um die Firmen aus dem Herstellungskonsortium des LEOPARD 1. Nur die Fa. Krauss-Maffei/GLS bekundete Interesse. Der Vertrag über die Musterzerlegung wurde daraufhin mit dieser Firma geschlossen.

6 - Die Fa. GLS stellte fest, daß eine wirtschaftliche Gewinnung von Baugruppen und Ersatzteilen möglich sei.

Das BWB kam insgesamt zu der Auffassung, daß die Umsetzung des GLS-Vorschlages die für den Bund wirtschaftlichste Lösung sei. Es erteilte der Fa. GLS den Auftrag, da diese

- die Verwertung mit Baugruppen- und ET-Gewinnung sowie eine Beteiligung an eventuellen Verwertungserlösen zusagte,
- aufgrund der Herstellererfahrung die nötige Fachkompetenz zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Auftrages besaß und
- die Gewähr bot, den zwingend vorgegebenen Räumungstermin (31. August 1994) der Liegenschaft Ichendorf einzuhalten.

7 - Bei der Verwertung unterliegt die Fa. GLS den strengen Bestimmungen des KWKG sowie – im Falle einer Ausfuhr – den außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen des Bundes. Bei einer Ausfuhrgenehmigung wird durch Auflage sichergestellt, daß vor einem Weiterexport in ein Drittland zuvor die Zustimmung der Bundesregierung eingeholt werden muß.

- | | |
|---|---|
| <p>45. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)</p> | <p>Welchen Wert hatten bzw. haben die an die Firma GLS zu übergebenden 534 Kampfpanzer LEO-PARD 1 zum Zeitpunkt der Übergabe, und mit welchen Mittelrückflüssen rechnet im Vergleich dazu die Bundesrepublik Deutschland aus der Erfüllung der abgeschlossenen Verwertungsverträge?</p> |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 17. März 1995

Der in der öffentlichen Diskussion genannte „Wiederbeschaffungswert“ von ca. 1,7 Mio. DM pro Panzer hat mit dem Marktwert für Bundeswehrmaterial nichts zu tun.

Der Wiederbeschaffungswert wird überwiegend aus Gründen von Schadensabwicklungen bestimmt und fortgeschrieben. Die restriktiven Exportbestimmungen der Bundesregierung und der dadurch eingeschränkte Markt führen regelmäßig zu Marktwerten, die weit unter den Wiederbeschaffungswerten liegen.

Für die 534 veralteten Panzer LEOPARD 1 aus den 60er und frühen 70er Jahren, die mit dem GLS-Vertrag zur Verwertung beauftragt wurden, gibt es weder bei Staaten der NATO noch bei den NATO-gleichgestellten Ländern ein Kaufinteresse. Insofern existiert kein Marktwert.

Eine endgültige Aussage über Mittelrückflüsse aus dem GLS-Vertrag wird erst nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Frist von drei Jahren ab Rechtswirksamkeit des Vertrages möglich sein. Die in diesem Zeitraum von der Firma erzielten Erlöse aus Verkauf oder Verwertung bilden die Basis für die Berechnung des Mittelrückflusses.

- | | |
|--|---|
| <p>46. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)</p> | <p>Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand (seit Freigabe durch die NATO) für die Instandhaltung, Modernisierung der ehemaligen NATO-Pipelines, Pumpstationen und Tanklager?</p> |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 17. März 1995**

Die militärisch nicht mehr benötigten Anlagen des NATO-Pipeline-systems werden mit Stickstoff befüllt. Die jährlichen Kosten einer Mindestbetreuung dieser Anlagen belaufen sich auf rund 600 000 DM.

Welche Kosten für Instandhaltung und Modernisierung nach Übernahme durch einen Nutzer anfallen, kann derzeit nicht beurteilt werden. Diese Kosten hängen von der dann vorgesehenen Art der Nutzung ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

47. Abgeordnete
**Brigitte
Baumeister**
(CDU/CSU)

Welche Arten von Leistungen der öffentlichen Hand, deren Inanspruchnahme mit Gebühren oder Beiträgen verbunden ist, sind der Bundesregierung bekannt, bei denen für Familien mit Kindern im Hinblick auf die Höhe der hierfür erhobenen Gebühren oder Beiträge nach dem Familieneinkommen differenziert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 17. März 1995**

Es sind im wesentlichen die folgenden Arten von Leistungen der öffentlichen Hand, bei denen für Familien mit Kindern im Hinblick auf die Höhe der hierfür erhobenen Gebühren oder Beiträge nach dem Familieneinkommen differenziert wird.

- Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts können für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder Teilnahmebeiträge oder Gebühren festgesetzt werden. Diese können durch Landesrecht nach Einkommensgruppen gestaffelt werden.
- In der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Pflegeversicherung besteht unter bestimmten Voraussetzungen eine beitragsfreie Familienversicherung des Kindes und des nichterwerbstätigen Ehegatten des Mitglieds. Die Höhe des Beitrags des Mitglieds zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung ist weitgehend einkommensabhängig. Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung mit einem monatlichen Einkommen, das bestimmte – nach der Familiengröße gestaffelte – Grenzen nicht überschreitet, sind von Zuzahlungen zu Leistungen der Krankenkasse teilweise oder vollständig befreit.
- Die Höhe der Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind abhängig vom zuvor bezogenen Arbeitsentgelt und der Lohnersatzquote. Die Lohnersatzquote der jeweiligen Leistungen ist bei den Leistungsbeziehern, die mindestens ein Kind im Sinne des Einkommensteuerrechts haben, höher als bei den Leistungsbeziehern ohne

Kinder (Ausnahme: die Lohnersatzquote bei der auslaufenden Leistung Altersübergangsgeld beträgt einheitlich 65%). So beträgt z. B. das Arbeitslosengeld bei Arbeitslosen, die mindestens ein Kind haben, das steuerlich zu berücksichtigen ist, 67%, im übrigen 60% des um die gewöhnlichen Abzüge verminderten früheren regelmäßigen Arbeitsentgelts.

Ebenfalls abhängig von der Höhe des Arbeitsentgelts sind die Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit.

- Die Waisenrente aus der Rentenversicherung setzt sich zusammen aus einem beitragsabhängigen Bestandteil und einem Zuschlag. Witwen und Witwer erhalten eine Hinterbliebenenrente, die in Abhängigkeit von der Höhe der Rente des/der Verstorbenen berechnet und auf die eigenes Einkommen zu 40% angerechnet wird, soweit es einen Freibetrag übersteigt, dessen Höhe eine Kinderkomponente enthält. Die Rentenversicherungsbeiträge sind einkommensabhängig.

Inwieweit Städte, Gemeinden und Kreise oder freie Träger im Rahmen von Aktivitäten der örtlichen und regionalen Familienpolitik Angebote für Familien vorhalten, die über einkommensabhängige Gebühren oder Beiträge (mit-)finanziert werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

48. Abgeordnete
**Brigitte
Baumeister**
(CDU/CSU)

Bei welchen Fördermaßnahmen und finanziellen Leistungen an Familien mit Kindern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Staffellungen bei der Höhe der kinderbezogenen Leistungen nach dem Familieneinkommen?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 17. März 1995**

Es sind im wesentlichen die folgenden Fördermaßnahmen und finanziellen Leistungen an Familien, die in der Höhe der kindbezogenen Leistungen nach dem Familieneinkommen gestaffelt bzw. einkommensabhängig ausgestaltet sind:

- das Kindergeld und der Kindergeldzuschlag,
- das Erziehungsgeld,
- die materiellen Hilfen aus der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie aus Landesstiftungen für schwangere Frauen in Notlagen (auf die Stiftungsmittel besteht kein Rechtsanspruch),
- die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und in den bundesfinanzierten Stipendien der Begabtenförderungswerke (in beiden Fällen erfolgt die Leistung an die Auszubildenden selbst),
- die Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Arbeitsförderungsgesetz,
- das Wohngeld,
- die Mittel aus dem sozialen Wohnungsbau, wobei die Länder in Förder Richtlinien und -programmen die Bedingungen und Kriterien der Vergabe der Fördermittel festlegen,
- die Steuerermäßigung für Steuerpflichtige mit Kindern bei Inanspruchnahme erhöhter Absetzungen für Wohngebäude oder der Steuerbegünstigungen für eigengenutztes Wohneigentum („Baukindergeld“) im Einkommensteuergesetz,

- die Gewährung individueller Zuschüsse zu Familienerholungsaufenthalten in gemeinnützigen Familienferienstätten oder ähnlichen Einrichtungen,
- die Leistungen der Sozialhilfe,
- die Leistungen der Prozeßkostenhilfe.

49. Abgeordnete

**Christa
Lörcher**
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Lücke zwischen Angebot und Bedarf bei Frauen-, Mädchen- und Kinderschutzhäusern ein, und welche Anstrengungen unternimmt sie gemeinsam mit den Bundesländern, um bestehende Defizite abzubauen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 16. März 1995**

Aussagen über Angebot und Bedarf bei Frauen- und Mädchenhäusern enthält die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Lage der Frauen- und Mädchenhäuser und gesetzgeberischer Handlungsbedarf“ (Drucksache 12/3909 vom 3. Dezember 1992). Aktuelleres Zahlenmaterial liegt der Bundesregierung nicht vor.

Nach der damaligen Länderumfrage existieren zur Zeit mindestens 324 Frauenhäuser. Die vorhandenen Frauenhausplätze lassen sich aufgrund der nur lückenhaft vorhandenen Datenlage nicht beziffern.

Zur Frage des Bedarfs an Frauenhausplätzen hatten die Bundesländer mitgeteilt:

Es gibt regionale Unterschiede im Bedarf an Frauenhausplätzen. Eine ausreichende Grundversorgung läßt sich nicht beziffern, da Untersuchungen über das Ausmaß von Gewalt in Partnerschaft und Familie weit auseinanderliegende Schätzungen über die Dunkelziffer aufweisen. Ohne verlässliche Kenntnisse dürfte eine Bedarfsstellung immer umstritten sein. Der Bedarf an Frauenhausplätzen hängt auch davon ab, ob in ausreichendem Maße Anschlußlösungen und Alternativen zur Vermeidung eines Frauenhauseaufenthaltes bestehen.

Hinsichtlich der Mädchenhäuser ergab die damalige Länderumfrage einen Bestand von 17 Häusern/Wohngruppen.

Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland existierenden Kinderschutzhäuser, die grundsätzlich nur im Rahmen der den Ländern und Gemeinden vom Grundgesetz übertragenen Aufgaben errichtet und betrieben werden dürfen, ist nicht bekannt. In der Vergangenheit sind angesichts dieser Zuständigkeitsverteilung aus Bundesmitteln lediglich Modellvorhaben gefördert worden.

Das vorhandene empirische Material reicht nicht aus, um auch nur annähernd bestimmen zu können, wie viele Mädchen- und Kinderschutzhäuserplätze erforderlich sind, um eine Grundversorgung gewährleisten zu können. Der Bedarf hängt letztlich von den jeweils unterschiedlichen örtlichen Bedingungen und den einschlägigen Hilfeangeboten ab.

Die Bundesregierung kann daher eine evtl. Lücke zwischen Angebot und Bedarf nicht beziffern. Da die Verantwortung für die Einrichtung von Frauen-, Mädchen- und Kinderschutzhäusern allein bei den Bundesländern liegt, kann die Bundesregierung auch nur an diese appellieren, den jeweilig örtlich festgestellten Bedarf zu befriedigen.

50. Abgeordnete
Christa Lörcher
(SPD)
- Welche Finanzierungsmodelle bestehen zur Einrichtung von Frauen-, Mädchen- und Kinderschutzhäusern sowie zur Deckung der laufenden Kosten dieser Institutionen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 16. März 1995

Die Länder und Gemeinden, bei denen die Verantwortung für die Förderung von Frauenhäusern liegt, fördern diese Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe und nach unterschiedlichen Voraussetzungen mit laufenden Zuschüssen in Ergänzung zu den Leistungen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes. Zu den näheren Einzelheiten wird auf die o. a. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur „Lage der Frauen- und Mädchenhäuser und gesetzgeberischer Handlungsbedarf“ verwiesen.

Auch die Finanzierung der vorhandenen Mädchen- und Kinderschutzhäuser ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt, zum Teil erfolgt sie über die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe (vgl. Antwort auf Frage 33 in der o. a. Antwort der Bundesregierung).

Da körperliche und seelische Mißhandlungen von Kindern häufig in Situationen pädagogischer und psychologischer Hilflosigkeit erfolgen, ist vor allem pädagogische Hilfe und Aufklärung erforderlich, nicht aber Bestrafung. Von besonderer Bedeutung sind deshalb – über die Errichtung von Kinderschutzhäusern hinaus – die Beratungs- und Hilfeangebote, die das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz geschaffen hat. Zu deren Unterstützung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Zeit von Mitte 1992 bis Ende 1994 im Rahmen der Schwerpunktaktion „Keine Gewalt gegen Kinder“ bundesweit Informationsmaterialien eingesetzt, Anregungen für die Berichterstattung in den Medien gegeben und in den Bundesländern Aktionstage und Ausstellungen veranstaltet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

51. Abgeordnete
Annette Faße
(SPD)
- Nach welchen Grundsätzen verfolgt der Bundesminister für Verkehr die Neuorganisation und Zusammenlegung der Außenstellen des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG), und wann ist mit der Entscheidung über die zukünftigen Strukturen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 17. März 1995

Der Bundesminister für Verkehr (BMV) verfolgt das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) aus verkehrspolitischer Sicht bei sparsamem Mitteleinsatz bürgerorientiert zu stärken.

Eine BMV/BAG-Projektgruppe hat hierzu Organisationsvorschläge entwickelt und im Februar 1995 vorgelegt. Diese werden zur Zeit im BMV ausgewertet. Die Entscheidung über die künftige Struktur des BAG wird voraussichtlich im Sommer 1995 getroffen werden können.

52. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für sachgerecht, die Außenstelle Hannover des BAG aufzulösen und die Aufgaben der Außenstelle in Bremen zuzuweisen, obgleich die verkehrswirtschaftliche Bedeutung Niedersachsens im Bereich des Straßengüterverkehrs größer ist als die Bremens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. März 1995**

Vor einer abschließenden Würdigung der Vorschläge der Projektgruppe können zur künftigen Zahl und zu den Standorten von Außenstellen des BAG keine Aussagen gemacht werden.

53. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Welche unterschiedlichen Behörden sind für die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für ausländische Arbeitnehmer auf Schiffen des Deutschen Zweitregisters, aufgegliedert nach Berufen/Tätigkeiten, zuständig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. März 1995**

Derzeit ergeben sich nach der Schiffsbesetzungsverordnung für die Zulassung ausländischer Arbeitnehmer zum Dienst auf Schiffen unter der Bundesflagge (dazu gehören auch Schiffe, die zusätzlich im ISR eingetragen sind) folgende Zuständigkeiten:

- für nautische und technische Schiffsoffiziere:
die für den Heimathafen des Schiffes zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion
und
- für Mannschaftsdienstgrade:
die See-Berufsgenossenschaft.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Ausbildungen zum Elektriker wird zur Zeit vom Bundesministerium für Verkehr vorgenommen.

Ausländische Funkzeugnisse werden vom Bundesamt für Post- und Telekommunikation – Außenstelle Kiel – anerkannt.

Seitens der Bundesregierung wird eine Zusammenlegung der Zuständigkeiten nach der Schiffsbesetzungsverordnung angestrebt.

54. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Aus welchem Grund und durch wen sollen die Flugverbindungen von Straßburg nach Berlin, Hamburg und München, die demnächst eröffnet werden, in diesem Jahr mit 7,8 Mio. DM subventioniert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 22. März 1995**

Die Flugverbindungen von Straßburg nach Berlin, Hamburg und München sind als gemeinschaftliche Dienste im Sinne von Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe h der EG-VO 2408 vom 23. Juli 1992 von der französischen Regierung bei der Kommission angemeldet und als solche im Amtsblatt veröffentlicht worden. Nach dieser Vorschrift besteht die Möglichkeit, für solche Dienste einen Ausgleich zu leisten.

Dem Bundesministerium für Verkehr liegen keine Informationen darüber vor, ob und in welcher Höhe diese Flüge in diesem Jahre subventioniert werden.

- | | |
|--|--|
| 55. Abgeordnete
Monika
Ganseforth
(SPD) | Wie hoch ist der deutsche Anteil an den Subventionen der Flüge einer Firmengruppe, der auch die deutsche Eurowings angehört? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 22. März 1995**

Die Bundesregierung zahlt keine Subventionen an Luftfahrtunternehmen.

- | | |
|---|---|
| 56. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Hornhues
(CDU/CSU) | Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zur Verbreiterung der A 30 auf sechs Fahrspuren zwischen dem Autobahnkreuz „Lotte“ und dem Autobahnkreuz „Osnabrück-Süd“ zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. März 1995**

Erst bei der letzten Überprüfung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen ist ein sechsstreifiger Ausbau der BAB A 30 zwischen den Autobahnkreuzen „Lotte“ und „Osnabrück-Süd“ beschlossen worden. Daher liegen zur Zeit noch keine weiterführenden Planungen für diesen Abschnitt vor. Diese müssen erst erarbeitet werden. Weiterhin sind die verschiedenen Stufen des Baurechtes zu durchlaufen. Dies ist bekanntlich mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, so daß Aussagen zum Baubeginn zur Zeit noch nicht möglich sind.

- | | |
|---|--|
| 57. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Hornhues
(CDU/CSU) | An welchen Abschnitten und nach welchen Kriterien sollen im Zuge des Ausbaus der A 30 zwischen den Autobahnkreuzen „Lotte“ und „Osnabrück-Süd“ weitergehende Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. März 1995**

Aussagen, an welchen Abschnitten weitergehende Lärmschutz-Maßnahmen vorgenommen werden sollen, können wegen des frühen Planungsstandes zur Zeit noch nicht gemacht werden. Die Kriterien für die Bemessung dieser Maßnahmen sind in der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) geregelt. Hierdurch werden die im einzelnen zu treffenden Maßnahmen zu gegebener Zeit festgelegt.

58. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Hornhues
(CDU/CSU)
- Besteht die Möglichkeit, die schon jetzt unzureichende Lärmschutzwand an der A 30 im Bereich der Siedlung „Rheiner Landstraße/An der Blankenburg“ in Osnabrück-Hellern kurzfristig, d. h. schon vor Beginn der Ausbaumaßnahmen an der A 30, so zu erhöhen, daß hinsichtlich der unerträglichen Lärmbelästigung der Anwohner Abhilfe geschaffen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. März 1995**

Über die Möglichkeit einer Erhöhung der vorhandenen Lärmschutzwand im Bereich der Siedlung „Rheiner Landstraße/An der Blankenburg“ in Osnabrück-Hellern kann erst entschieden werden, wenn detailliertere Planungen und Entwürfe für den sechsstreifigen Ausbau vorliegen, die Planungen rechtlich abgesichert sind und haushaltsrechtlich die Ermächtigung für den Aus- bzw. Umbau vorliegen. Ob bereits in nächster Zeit eine Verbesserung des Lärmschutzes aufgrund der vorhandenen verkehrlichen Situation möglich ist, soll eine Untersuchung zeigen, die Anfang Januar 1995 angelaufen ist und durch die dieser Abschnitt der BAB A 30 nach Lärmsanierungsgrenzwerten überprüft wird. Das Ergebnis dieser Untersuchung bleibt abzuwarten.

59. Abgeordneter
Eckart Kuhlwein
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, beim Umbau der Strecke der Deutschen Bahn AG zwischen Hamburg und Berlin im Bereich der Sachsenwaldgemeinden Wohltorf und Aumühle einen ausreichenden aktiven Lärmschutz – entsprechend § 2 der 16. BImSchVO – sicherzustellen, und ist die Bundesregierung bereit, für diesen besonders dichtbesiedelten Abschnitt eine „Einhausung“ der Strecke zu prüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. März 1995**

Für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Hamburg – Büchen – Berlin der Deutschen Bahn AG wird gegenwärtig das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Vb (Wohltorf/Reinbek/Aumühle) von Bahn-km 259,00 bis Bahn-km 264,95 durchgeführt. Die Deutsche Bahn AG ist als Träger des Vorhabens gehalten, beim Ausbau der Strecke sicherzustellen, daß der Beurteilungspegel für den von der Eisenbahnstrecke ausgehenden Verkehrslärm die Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet. Die hierzu im

einzelnen notwendigen Lärmschutzmaßnahmen sind Bestandteil des Ausbauvorhabens, für das im Planfeststellungsverfahren alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Bau Betroffenen rechtsgestaltend geregelt werden. Die Entscheidung über die Ausführung des Lärmschutzes trifft das Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde in ihrem Planfeststellungsbeschluß nach Abwägung aller berechtigten Belange.

60. Abgeordneter
Rainder Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind auf der Grundlage der im Bundeshaushalt 1995 ausgewiesenen Kosten für die privatfinanzierten Bundesfernstraßen Neuberechnungen für das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Projekte angestellt worden, und wenn ja, wie lauten die Kennziffern für die einzelnen Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. März 1995**

Die Nutzen-Kosten (N-K)-Verhältnisse der Pilotprojekte sind nicht neu berechnet worden.

Es handelt sich ausnahmslos um Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“, die im Mittel ein N-K-Verhältnis von 4,1 und in der Regel einen Schwellenwert von 3,0 haben.

Eine erneute Überprüfung wäre daher außerhalb der Bedarfsplan-Fortschreibung nur dann erforderlich, wenn abzusehen wäre, daß durch eine Kostenerhöhung der N-K-Wert auf unter 1,0 fallen würde, weil erst dann das Projekt unwirtschaftlich würde.

61. Abgeordneter
Rainder Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer ist für die Ausnahmegenehmigungen der mit hohen Lärmemissionen verbundenen Nacht- und Wochenendarbeiten an der Bahnstrecke Hamburg – Büchen – Berlin zuständig, und wie werden die kommunalen Gebietskörperschaften in diesen Genehmigungsprozeß einbezogen bzw. darüber informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. März 1995**

Die Überwachung der Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften im Zuge der Bauarbeiten an der Eisenbahnstrecke Hamburg – Büchen – Berlin obliegt nach dem Grundsatz des Artikels 83 GG den zuständigen Landesbehörden. Die Frage, wer zuständige Landesbehörde ist und welche weiteren Behörden zu beteiligen sind, richtet sich ebenfalls nach Landesrecht.

62. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gesetzliche Auflagen oder Anreize, die den Transport des Gefahrguts Treibstoff (insbesondere Diesel, Benzin, Heizöl) über große Entfernungen von der Straße auf die vorhandenen Pipelines fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 14. März 1995**

Rohrfernleitungen leisten einen wichtigen Beitrag, um Gefahrgut in großen Mengen und über weite Entfernungen sicher zu befördern. Die Wirtschaftlichkeit dieses Verkehrsträgers wird durch die in Deutschland überwiegend privat betriebenen Pipelines belegt. In diesem Bereich sieht die Bundesregierung für zusätzliche Anreize derzeit keinen Handlungsbedarf.

Für die mit staatlichen Mitteln finanzierte NATO-Pipeline ergeben sich im Zuge einer rückläufigen militärischen Inanspruchnahme verstärkte Möglichkeiten einer zivilen Mitnutzung. Die durch die zivile Mitnutzung erzielten Entgelte tragen zur Finanzierung dieses Systems bei. Daneben ergeben sich verkehrs- und umweltpolitisch erwünschte Entlastungseffekte im Bereich des Gefahrguttransports auf der Straße. In diesem Zusammenhang unterstützen BMVg und die maßgebenden NATO-Gremien die Belieferung von zivilen Flughäfen mit Flugturbinenkraftstoff aus den NATO-Pipeline und – soweit möglich – auch einen direkten Anschluß der Flughäfen. Angestrebt wird darüber hinaus die verstärkte zivile Mitnutzung von Tanklagern und Pipelines mit Dieselmotorkraftstoff und Heizöl. Dazu sind aber noch Abstimmungen mit NATO-Gremien erforderlich. Die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, von der die in Deutschland belegenen Anlagen betrieben werden, unternimmt entsprechende Anstrengungen.

Die militärisch nicht mehr benötigten und daher bereits stillgelegten Teile der NATO-Pipeline stehen für eine gewerbliche Anschlußnutzung bereit. Jedoch haben die Bemühungen, Anlageteile der NATO-Pipeline an gewerbliche Nutzer zu übertragen, bisher nicht zum Erfolg geführt. Ausschlaggebend dafür ist u. a. die Lage der NATO-Tanklager abseits von Verbrauchschwerpunkten sowie der in der Mineralölwirtschaft erkennbare Rationalisierungstrend im Hinblick auf die Reduzierung der Zahl der Tanklager. Nach Überzeugung der Bundesregierung können die Chancen einer privaten Anschlußnutzung der stillgelegten Teile der NATO-Pipeline auch durch staatliche Anreize nicht verbessert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|--|
| 63. Abgeordneter
Kurt-Dieter
Grill
(CDU/CSU) | Sind die Aussagen der Umweltministerin des Landes Niedersachsen, Monika Griefahn, die kürzlich das Zwischenlager in Gorleben als „Leichtbauhalle“ bzw. als „bessere Tennishalle“ bezeichnet hat, gegenüber der Bundesregierung vorgetragen und fachlich belegt worden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 22. März 1995**

Der Aufsichtsbehörde des Landes Niedersachsen, dem niedersächsischen Umweltministerium, ist bekannt, daß wegen der hervorragenden Sicherheits- und Sicherungseigenschaften der Lagerbehälter, selbst bei extremen äußeren Einwirkungen wie Flugzeugabsturz, der Lagerhalle keine

besondere Schutzfunktion – abgesehen von der Strahlenschwächung durch die Wände – zukommt. Daher sind die in der Frage genannten abwertenden Bezeichnungen vom niedersächsischen Umweltministerium gegenüber der Bundesregierung auch nicht vorgetragen worden.

64. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU) Wie viele Transporte abgebrannter Brennelemente sind aus niedersächsischen Kernkraftwerken von 1990 bis 1995 nach vorhergehender Information durch die Bundesregierung mit Wissen der niedersächsischen Landesregierung wohin gegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 22. März 1995

Aus niedersächsischen Kernkraftwerken fanden in dem genannten Zeitraum folgende Transporte abgebrannter Brennelemente statt:

Jahr	insgesamt	davon nach	
		Frankreich La Hague	Großbritannien Sellafield
1990	15	7	8
1991	17	12	5
1992	6	2	4
1993	18	13	5
1994	15	13	2
1995 *)	2	0	2

*) bis Ende Februar 1995

Aufgrund vom Bundesamt für Strahlenschutz in den atomrechtlichen Beförderungsgenehmigungen festgelegter Regelungen ist die niedersächsische Landesregierung auf folgendem Wege über diese Transporte informiert worden:

Der Genehmigungsinhaber muß jeden Transport spätestens zwei Arbeitstage vor Abgang unter anderem dem Lagezentrum des Bundesministeriums des Innern (LZ BMI) melden, wobei er den Verteiler für die Lagezentren der Innenministerien der Länder, die von dem Transport berührt werden, mitteilt, d. h. im Falle der Transporte abgebrannter Brennelemente aus niedersächsischen Kernkraftwerken wird regelmäßig auch das Lagezentrum des niedersächsischen Innenministeriums (LZ NMI) einbezogen.

Die Lagezentren der Innenministerien der Länder – in diesem Falle insbesondere auch das LZ NMI – benachrichtigen aufgrund landesinterner Regelungen die für die atomrechtliche Aufsicht zuständigen obersten Landesbehörden oder die von diesen benannten Stellen.

65. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.) Welche Initiativen entwickelt die Bundesregierung zur Reduzierung der emittierten Schadstoffmengen von Motorrädern, die nach einer Studie pro Kilometer zum Teil erheblich größer sind als

Emissionen von Katalysator-Pkw, und wird die Bundesregierung ihr Engagement in diesem Bereich verstärken angesichts der Tatsache, daß seit Ende 1992 auf dem damals anlässlich meiner Anfrage aufgezeigten Weg immer noch keine Erfolge zu verzeichnen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 16. März 1995**

Die Bundesregierung verfolgt mit Nachdruck die Umsetzung ihres Dreistufenplans für europäische Abgasgrenzwerte für Kraftfahrzeuge. Dies gilt sowohl für die Verschärfung der Grenzwerte für Lkw und Pkw als auch für Motorräder und Mopeds.

Durch die 18. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 20. Juni 1994 wurden ab Juli 1994 national verschärfte Grenzwerte für Motorräder verbindlich vorgeschrieben, die der 1. Stufe des Dreistufenplans entsprechen.

Derzeit wird in der Europäischen Union ein Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Bauteile und Merkmale von zweirädrigen Kraftfahrzeugen vom 30. November 1993 beraten. In Kapitel 5 dieses Vorschlags schlägt die EG-Kommission erstmalig EG-weit verbindliche Abgasgrenzwerte für Motorräder ab 1997 vor. Diese von der Kommission vorgeschlagenen Grenzwerte entsprechen der 2. Stufe im Dreistufenkonzept und sie bedeuten gegenüber den jetzt national verbindlichen Grenzwerten eine Verschärfung bei den Schadstoffen Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoff bis über 75%. Darüber hinaus werden erstmals Grenzwerte für die Stickoxide vorgeschrieben.

Der Kommissionsvorschlag wird gegenwärtig im Europäischen Parlament beraten. In den bisherigen Ratsverhandlungen bestand Einvernehmen über die von der Kommission vorgeschlagenen Grenzwerte, so daß davon ausgegangen werden kann, daß diese verschärfte Anforderungen spätestens zu dem von der Kommission vorgeschlagenen Termin 1. Januar 1997 EG-weit Anwendung finden.

Die Bundesregierung hätte auch die Aufnahme der von Deutschland vorgeschlagenen 3. Abgasstufe für Motorräder in den Kommissionsvorschlag begrüßt, um bereits heute auf diese Grenzwerte ein nationales Förderkonzept stützen zu können. Die 3. Abgasstufe für Motorräder konnte in den EG-Beratungen bisher nicht durchgesetzt werden. Artikel 4 des Kommissionsvorschlags sieht jedoch vor, daß das Europäische Parlament und der Rat vor dem 1. Januar 1997 über einen Vorschlag für eine 3. Abgasstufe entscheiden werden.

Es bleibt weiterhin Ziel der Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß Motorräder nicht mehr Schadstoffe emittieren als heutige Pkw mit gegeltem Katalysator.

66. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Rochlitz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang hat die Bundesregierung den Recycling-Tag in Köln (Mitte März 1995) aus Haushaltsmitteln unterstützt, und inwiefern beteiligt sie sich mindestens durch ihre Schirmherrschaft an einer Werbekampagne für das Duale System Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 22. März 1995**

Die von Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelstag, dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft und dem Dualen System ins Leben gerufene „Initiative Recycling-Tag“ stellt nach Auffassung der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Stand des Recyclings und über die Anstrengungen der Wirtschaft auf der Suche nach ökologisch und ökonomisch angemessenen Lösungen dar. Sie erscheint geeignet, die gebotene Transparenz über die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft zu fordern und somit zum gesellschaftlichen Konsens im Umweltschutz beizutragen. Zur Unterstützung dieses bedeutsamen Anliegens hat Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernommen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Recycling-Tag genutzt, um mittels eines Ausstellungsmoduls die Umweltgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland darzustellen. Die erforderliche Ausstellungsfläche und das dafür benötigte Zelt wurden von den Veranstaltern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eine Unterstützung durch Haushaltsmittel ist nicht erfolgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

67. Abgeordneter
**Arne
Fuhrmann**
(SPD)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung des vom ehemaligen Bundesministeriums für Forschung und Technologie geförderten Forschungsprojekts „Arbeitsweltbezogene Prävention und Gesundheitsförderung am Beispiel von Rückenschmerzen – Präventionspolitische Konstellationen für Entwurf und Umsetzung zielgerichteter Interventionen“, wonach die physischen Belastungsfaktoren nur etwa 20% Verursachungsanteil ausmachen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 17. März 1995**

Aus dem im Rahmen des Programms Gesundheitsforschung 2000 geförderten Projekt ist u. a. eine Veröffentlichung des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) hervorgegangen mit dem Titel „Betriebliche Strategien zur Reduktion von Rückenschmerzen – Aspekte des Interventionswissens und der Interventionspraxis“ (Berlin, 1994). Gegenstand des Forschungsprojektes und der Veröffentlichung sind die Anforderungen, Möglichkeiten und Bedingungen einer wirksamen Verhütung von Rückenschmerzen und deren Chronifizierung im Bereich der Arbeitswelt. Dazu wurden epidemiologische Befunde zum Zusammenhang zwischen Arbeitsbedingungen und Rückenschmerzen sowie betriebliche Interventionsstudien ausgewertet.

Die Projektergebnisse machen deutlich, daß die Komplexität der Beschwerdeverursachung und -beeinflussung einen umfassenden ganzheitlichen Präventionsansatz erfordert. Über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes hinaus sollten die Gestaltung der Arbeitsorganisation sowie die Verbesserung der Qualifikation der Beschäftigten einbezogen werden. Eine quantitative Zurechnung der Verursachung der Rückenschmerzen nach physischen und nichtphysischen Anteilen, wie sie die Fragestellung voraussetzt, enthält die Untersuchung nicht. Vielmehr wird in diesem Zusammenhang u. a. auf eine skandinavische Veröffentlichung, der zufolge der Verursachungsanteil der physischen Belastungen an der Rückenschmerzhäufigkeit auf rund 20% geschätzt wird, Bezug genommen.

Der Bundesregierung ist der multifaktorielle Verursachungszusammenhang bei vielen muskuloskelettalen Erkrankungen bekannt. Forschungsbedarf zu den einzelnen Aspekten der Ursache-Wirkung-Zusammenhänge besteht nach wie vor. Die Forschungsförderung der Bundesregierung ist deshalb auch auf das Gebiet der Ursachen und Entstehungsmechanismen ausgerichtet. Dies schließt die Erforschung des Zusammenhangs von Erkrankungen des Bewegungsapparates und einer beruflichen Tätigkeit ein, um Empfehlungen für die Arbeitsplatzgestaltung zur Verfügung stellen zu können. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und die Bundesanstalt für Arbeitsmedizin leisten dazu Beiträge, z. B. durch Handlungshilfen, Seminarangebote und vielfältige weitere Informationsaktivitäten.

Im übrigen möchte ich Sie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Klaus Kirschner, Karl-Hermann Haack, Dr. Hans-Hinrich Knaape sowie weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Prävention in der Gesundheitspolitik“ (Drucksache 12/8238) vom 5. Juli 1994 hinweisen.

Bonn, den 24. März 1995

